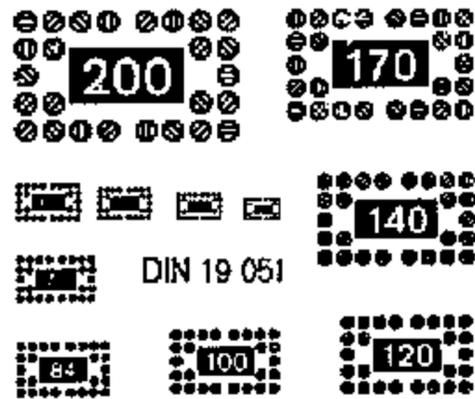




Strukturpolitische Alternativen zur gesellschaftlichen Arbeitslosigkeit

**Programmatischer Rahmen und
praktische Ansätze**

**– Ein strukturpolitisches
Memorandum der
Industriegewerkschaft Metall –**



12

Schriftenreihe der IG Metall

Strukturpolitische Alternativen zur gesellschaftlichen Arbeitslosigkeit

**Programmatischer Rahmen und
praktische Ansätze**

**– Ein strukturpolitisches
Memorandum der
Industriegewerkschaft Metall –**

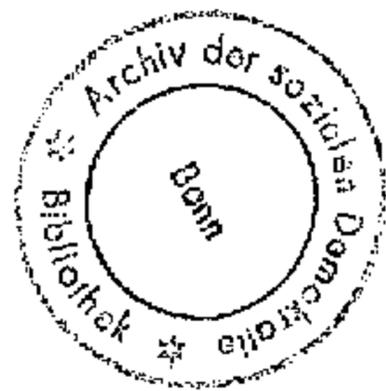
Herausgeber:

**INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL
für die Bundesrepublik Deutschland**

– Vorstand –

Frankfurt am Main, 2. Auflage, März 1989

Druck: Union-Druckerei, Frankfurt am Main



A89-3796

Inhalt

	Seite
Einleitung: Soziale Gestaltung, gewerkschaftliche Initiativen, gesellschaftlicher Dialog	5
1. Rahmenbedingungen und Grundlagen einer zukunftsorientierten Strukturpolitik	8
1.1. Erfahrungen der Vergangenheit: Gesellschaftliche Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftspolitische Restauration	8
1.1.1. Reformphase der staatlichen Wirtschaftspolitik	8
1.1.2. Kompromißphase der staatlichen Wirtschaftspolitik	8
1.1.3. Restaurationsphase der staatlichen Wirtschaftspolitik ...	9
1.2. Erfordernisse für die Zukunft: Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebensqualität	10
1.2.1. Die Grundsätze des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung (Arbeitszeitverkürzung, soziale Produktivitätsbeherrschung und qualitatives Wachstum) . .	11
1.2.2. Wirtschaftspolitische Alternativen des DGB: die gesellschaftliche Offensive für Zukunftsinvestitionen (Investitionsvolumen, Aufgabenfelder, Finanzierungsvorschläge)	12
1.2.3. Zur aktuellen Auseinandersetzung um den wirtschafts- politischen Kurs der Bundesregierung	14
2. Das strukturpolitische Konzept der IG Metall (I): Entwicklung bis 1986	18
2.1. Strukturpolitische Grundsätze des DGB	19
2.1.1. Information: gesellschaftliche Rechnungslegung und staatliche Strukturberichterstattung	20
2.1.2. Gestaltung: beschäftigungspolitische Auflagen und öffentliche Beteiligung	20
2.1.3. Mitbestimmung: Strukturräte und Branchenausschüsse	20

2.2. Branchenpolitische Initiativen der IG Metall	21
2.2.1. Information: Branchenanalysen	21
2.2.2. Gestaltung: Branchenpolitik	21
2.2.3. Mitbestimmung: Branchenausschüsse	22
2.3. Betriebspolitische Initiativen der IG Metall	23
2.3.1. Information: Berichtswesen für Arbeitnehmervertreter	23
2.3.2. Gestaltung: gewerkschaftliche Umstellungsinitiativen im Betrieb	24
(1) der betriebliche Beschäftigungsplan	24
(2) die gewerkschaftlichen Arbeitskreise Alternative Produktion	25
(3) die Positionsbestimmung der IG Metall zu „Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch Belegschaften“	26
2.3.3. Mitbestimmung: Mitbestimmung am Arbeitsplatz als Fundament	28
3. Zum strukturpolitischen Konzept der IG Metall (II): Die neuen strukturpolitischen Initiativen	31
3.1. Regionale Beschäftigungsanalysen	32
3.2. Regionale Beschäftigungsgesellschaften	33
3.2.1. Das IG Metall-Konzept der Beschäftigungsgesellschaften Stahl	33
3.2.2. Zur Umsetzung des IG Metall-Konzepts: die Vereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl	36
3.2.3. Zur Modifikation des IG Metall-Konzepts: die Forderung der IG Metall nach einer Entwicklungsgesellschaft Werften	37
3.3. Regionale Beschäftigungsprogramme	39
3.3.1. Der Entwurf des DGB-Beschäftigungs- und Strukturprogramms Küste	39
3.3.2. Die Vorarbeiten zu einem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere	42
3.4. Beispiele betrieblicher Beschäftigungspläne	45
Schlußbemerkung: inhaltliche Konkretisierung, politische Mobilisierung und internationale Koordinierung	50

Einleitung:

Mit dem erfolgreichen Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit haben die Gewerkschaften einen eigenständigen Beitrag zur Eindämmung der Beschäftigungskrise geleistet. Der Weg zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich wird fortgesetzt.

Mit dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit können und wollen die Gewerkschaften die beschäftigungspolitische Verantwortung des Staates und der Unternehmer nicht ersetzen. Der eingeschlagene wirtschafts- und strukturpolitische Kurs der Regierung muß korrigiert werden.

Umstritten ist angeblich nicht das Ziel der Vollbeschäftigung, sondern nur der Weg zur Vollbeschäftigung. Dieser Diskussion stellt sich die IG Metall mit der Vorlage ihres „strukturpolitischen Memorandums“:

Seinen Rahmen bilden die vorhandenen programmatischen Positionen des DGB. Sie sind heute aktueller als je zuvor.

Seinen Schwerpunkt aber bilden neue strukturpolitische Initiativen der IG Metall. Sie dokumentieren die gewerkschaftliche Bereitschaft, auf außergewöhnliche Herausforderungen mit ungewöhnlichen Mitteln zu antworten.

Staatliche Instanzen und private Unternehmen werden – so erstens – zum umfassenden Engagement für die soziale Gestaltung der Zukunft aufgefordert:

Es reicht nicht aus, den Opfern sektoraler und regionaler Krisen sozialen Flankenschutz zu bieten. Es ist darüber hinaus dringend notwendig, den betroffenen Arbeitnehmern und der bedrohten Bevölkerung eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektive zu verschaffen.

Dazu bedarf es einer Umorientierung der Unternehmens- und der Konzernpolitik. Sie setzt noch vorrangig auf den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Ertragsausgleich. Sie muß jedoch vor allem auf den mittelfristigen regionalen Beschäftigungsausgleich gerichtet sein.

Dazu bedarf es aber auch einer Umorientierung der staatlichen Wirtschafts- und Strukturpolitik. Sie setzt zur Zeit zuallererst auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes und betreibt damit die Privatisierung des Beschäftigungsrisikos. Sie muß statt dessen einen neuen Anlauf nehmen zur Koordinierung öffentlicher Hilfen und zur Mobilisierung gesellschaftlicher Nachfrage.

Wir appellieren – so zweitens – an die Arbeitnehmer innerhalb und außerhalb der Metallwirtschaft, sich mit den gewerkschaftlichen Aktivitäten zu identifizieren und sich an den gewerkschaftlichen Aktionen zu beteiligen.

Das war schon in der Vergangenheit die wichtigste Stütze in betrieblichen Abwehrkämpfen und tariflichen Arbeitskämpfen. Das wird erst recht in der Zukunft der wichtigste Hebel sein, um politischen Druck zu entfalten und gesellschaftliche Solidarität zu verwirklichen.

Unsere Vorstellungen zur sozialen Bewältigung des strukturellen Wandels können an der Verweigerungspolitik des traditionellen Unternehmertums und an der Blockadepolitik des konservativen Staates scheitern.

Unsere Vorstellungen zur sozialen Neuordnung von Krisenbranchen und zur sozialen Sanierung von Krisenregionen können nur dann schrittweise durchgesetzt und umgesetzt werden, wenn sie von den Betroffenen selbst, ihren praktischen Erfahrungen und ihren sozialen Fähigkeiten, mit Leben erfüllt werden. Gewerkschaftliche Gedanken können nur gehfähig werden, wenn die organisierten Arbeitnehmer mobilisierungsfähig bleiben.

Die hier zusammengefaßten programmatischen Positionen und praktischen Ansätze sind – so drittens – eine Aufforderung zur innerorganisatorischen Diskussion und ein Angebot zum gesellschaftlichen Dialog.

Wir werben um die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Wissenschaft. Der DGB und die IG Metall haben Grundsätze entwickelt und Ansätze erarbeitet. Sie müssen aufgegriffen und präzisiert werden.

Wir sind zugleich auf solidarische Kritik angewiesen. Der DGB und die IG Metall haben keine Patentrezepte. Auch für uns sind Fragen offen und Antworten zu prüfen.

Mit ihren strukturpolitischen Verstößen begibt sich die IG Metall auf ein Feld, das in der herrschenden Wirtschaftsordnung der unternehmerischen Initiative und der staatlichen Intervention vorbehalten ist.

Das geschieht nicht, weil die IG Metall einen grundsätzlichen gewerkschaftlichen Funktionswandel anstreben würde. Wir wollen weder unternehmerische Aufgaben noch staatliche Verantwortlichkeiten übernehmen. Wir wollen weder Ersatzarbeitgeber noch Nebenregierung werden.

Das geschieht nur, weil die IG Metall nichts unversucht lassen will, um die unaufschiebbare beschäftigungs- und strukturpolitische Trendwende zu beschleunigen. Wir wollen alle erdenklichen Wege gehen, um die Beschäftigungsnot in Krisenbranchen zu lindern und Zukunftsperspektiven für Krisenregionen zu eröffnen.

Neue Wege zur Vollbeschäftigung sind bisher zuallerletzt wegen fehlender sozialer Phantasie der Arbeitnehmerschaft, zuallererst wegen der faktischen Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft versperrt geblieben.

Unternehmer und Politiker müssen sich darauf einstellen, daß sie in der Zukunft mehr und mehr mit Gewerkschaften zu tun haben.

- die nicht nur auf Fakten reagieren, welche andere gesetzt haben;
- die statt dessen selbst agieren und politische Fakten setzen.

Mit unseren Alternativen und Vorschlägen wollen wir uns selbst der Diskussion stellen und die andere Seite zur Diskussion zwingen. Wir wollen Begründungszwänge herstellen und Machtstrukturen klarstellen.

Es gilt hierzulande als Allgemeingut, daß die Zukunft nicht ohne die Gewerkschaften und schon gar nicht gegen die Gewerkschaften zu gestalten ist.

Dann muß auch allgemein gültig sein, daß wir nicht nur mittragen und mitleiden, was andere gegen uns und ohne uns entscheiden.

Das strukturpolitische Memorandum der IG Metall richtet den Blick auf die Zukunft. Seine Forderungen werden jedoch durch die Erfahrungen der Vergangenheit gestützt. Es gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

Im ersten Teil werden die Rahmenbedingungen einer zukunftsorientierten Strukturpolitik zusammengefaßt, die wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen des DGB den aktuellen finanz- und steuerpolitischen Weichenstellungen der Regierung gegenübergestellt.

Der zweite Teil behandelt strukturpolitische Grundsatzpositionen des DGB sowie branchen- und betriebpolitische Ansätze aus dem Organisationsbereich der IG Metall.

Der dritte Teil faßt neue strukturpolitische Initiativen der IG Metall zusammen, das heißt regionalpolitische Ansätze, welche die Klammer zwischen prinzipiellen Forderungen und realer Bewegung herstellen können.

1. Rahmenbedingungen und Grundlagen einer zukunftsorientierten Strukturpolitik

1.1. Erfahrungen der Vergangenheit: Gesellschaftliche Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftspolitische Restauration.

In 1966 - einem Krisenjahr - lag die amtliche Arbeitslosenquote bei 0,7 Prozent. In 1986 - einem Aufschwungsjahr - war die amtliche Arbeitslosenquote auf 9,0 Prozent gestiegen.

Die soziale Wirklichkeit der Bundesrepublik hat sich um so weiter vom Vollbeschäftigungsziel entfernt, je weiter die staatliche Wirtschaftspolitik zum gewerkschaftlich geforderten Vollbeschäftigungskurs auf Distanz gegangen ist.

1.1.1. Reformphase der staatlichen Wirtschaftspolitik

Auf den Konjunkturinbruch von 1966/67 hatte die amtliche Wirtschaftspolitik mit eindeutigen Reformkurs geantwortet.

Das galt schon für die große Koalition. Sie hat das konjunktur- und strukturpolitische Instrumentarium modernisiert. Sie hat umfangreiche Eventualhaushalte und Konjunkturprogramme verabschiedet.

Das galt erst recht für die sozialliberale Koalition. Sie hat umfangreiche sozialpolitische Reform- und beschäftigungspolitische Schutzmaßnahmen getroffen (u.a. Einführung der flexiblen Altersgrenze und Unverfallbarkeit/Dynamisierung der Betriebsrenten, Reform der Betriebsverfassung und Einführung des Konkursausfallgeldes, Verstärkung des Jugendarbeitsschutzes und Verabschiedung der Arbeitsstättenverordnung).

Unter diesen Bedingungen wurde der Anstieg der amtlichen Arbeitslosenzahl von 1966/67 (+ 0,3 Millionen) durch den Rückgang der amtlichen Arbeitslosenzahl in 1968/73 (- 0,2 Millionen) noch weitgehend ausgeglichen.

Die Zeit der relativen beschäftigungspolitischen Stabilität (1968/73) war identisch mit der Reformphase der staatlichen Wirtschaftspolitik.

1.1.2. Kompromißphase der staatlichen Wirtschaftspolitik

Auf die Krise von 1974/75 hatte die amtliche Wirtschaftspolitik ungleich zwiespältiger reagiert:

Auf der einen Seite wurde viel Geld verwendet für ein großes Programm für

Zukunftsinvestitionen (ZIP) und für Steuererleichterungen auch zugunsten der unteren Einkommensschichten. Das hat - zusammen mit steigenden Realeinkommen und Arbeitszeitverkürzungen durch Urlaubsverlängerung - maßgeblich zum Wiederanstieg der Beschäftigtenzahl in der zweiten Hälfte der 70er Jahre beigetragen.

Auf der anderen Seite wurde viel Geld verschwendet für Steuer- und Abschreibungserleichterungen zugunsten von Großeinkommensbezieheren und Unternehmensgewinnen. Das hat - zusammen mit den negativen Nachfrageeffekten des Haushaltsstrukturgesetzes von 1975 und der restriktiven Bundesbankpolitik - maßgeblich dazu beigetragen, daß der Selbstfinanzierungseffekt der Beschäftigungsprogramme ausblieb und der Anstieg der Staatsverschuldung beschleunigt wurde.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der sozialliberalen Koalition stand in dieser Phase im Zeichen des politischen Kompromisses zwischen der noch auf Arbeitnehmerinteressen verpflichteten SPD-Mehrheit und der weitgehend auf Kapitalinteressen eingeschworenen FDP-Minderheit.

Die Zeit des beschäftigungspolitischen Ungleichgewichts zwischen beschleunigtem Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Rezession von 1974/75 (+ 0,8 Millionen) und verlangsamter Abnahme der Arbeitslosigkeit im nachfolgenden Aufschwung (- 0,2 Millionen) war identisch mit der Kompromißphase der staatlichen Wirtschaftspolitik.

1.1.3. Restaurationsphase der staatlichen Wirtschaftspolitik

Auf die Rezession von 1981/82 aber hat die staatliche Wirtschaftspolitik mit eindeutigen Restriktionskurs geantwortet.

Das galt schon für die Endphase der sozialliberalen Koalition, für die Operation 82.

Das galt erst recht für die Anfangsphase der rechtsliberalen Koalition. Allein die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und das Steuerentlastungsgesetz von 1984 brachten den privaten Haushalten Belastungen von ca. 13 Milliarden DM pro Jahr, den Unternehmen dagegen Entlastungen von ca. 9 Milliarden DM pro Jahr.

Unter den Bedingungen der forcierten Umverteilung von unten nach oben ist der Anstieg der amtlichen Arbeitslosenzahl in der Rezession von 1981/82 (+ 0,9 Millionen) in den Aufschwungsjahren 1983/86 nicht abgebaut, sondern sogar noch fortgesetzt worden (+ 0,4 Millionen).

Die Zeit der strukturellen Beschäftigungskrise ist identisch mit der Restaurationsphase der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Im Jahresdurchschnitt 1982, im einstweilen letzten Rezessionsjahr, lag die

amtliche Arbeitslosenzahl bei 1,8 Millionen und das gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsdefizit (einschließlich sogenannter stiller Reserve) bei 2,7 Millionen.

Im Jahresdurchschnitt 1986, dem vierten Aufschwungsjahr, waren die amtliche Arbeitslosenzahl auf mehr als 2,2 Millionen und die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungslücke auf mehr als 3,3 Millionen hochgeschwollen.

Die katastrophale Beschäftigungsbilanz der Wendepolitik hat ihr Gegenstück in der glanzvollen Verteilungsbilanz des Kapitals. Arbeitslosenquote und Investitionsquote sind auf Rezessionsniveau geblieben. Brutto- und Nettogewinnquote haben Rekordniveau erreicht.

In 1983/86 sind – so das Statistische Bundesamt – die Nettoarbeitseinkommen um wenig mehr als 10 Prozent, die Nettogewinneinkommen dagegen um rund 60 Prozent gestiegen.

In 1983/86 hat – so das WSI – die Steuerpolitik der Regierung Kohl/Genscher den Besitzenden (Wirtschaft, Landwirtschaft, Hausbesitzer) Nettoentlastungen von mehr als 48 Milliarden DM beschert, den Arbeitnehmern und den Familien dagegen Nettobelastungen von rund 42 Milliarden DM aufgebürdet.

In 1983/86 sind – so das DIW – dementsprechend die einkommenspolitischen Diskrepanzen zwischen den sozialen Gruppen gewaltig gewachsen:

– Die Selbständigen-Haushalte haben einen goldenen Schnitt gemacht. Ihr verfügbares Jahreseinkommen ist um mehr als 25000 DM (+ 25 Prozent) gestiegen. Ihre Sparquote lag zuletzt an der 27-Prozent-Grenze.

– Die Arbeitslosen-Haushalte sind in bittere Not getrieben worden. Ihr verfügbares Jahreseinkommen ist um mehr als 2000 DM (– 10 Prozent) gesunken. Ihre Verschuldungsquote lag zuletzt über der 12-Prozent-Marke.

Das Gebot der sozialen Gerechtigkeit wurde und wird durch rigorose Umverteilung von unten nach oben mit Füßen getreten.

Fazit für die Zukunft:

Wer das Recht auf Arbeit tatsächlich wieder herstellen will, der muß gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel eintreten.

Wer das Sozialstaatsprinzip wirklich verteidigen will, der muß gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen verteilungspolitischen Kurswechsel kämpfen.

1.2. Erfordernisse für die Zukunft: Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebensqualität

1.2.1. Grundsätze des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung

Die wichtigsten Ansatzpunkte zur Nutzung der Produktivkräfte für den gesellschaftlichen Bedarf und zur Selbstverwirklichung des Menschen in der Arbeit hat der DGB in seinen Grundsätzen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung von 1977 zusammengefaßt. Sie sind heute aktueller denn je:

(1) Arbeitszeitverkürzung

Gefordert wird die gerechtere Verteilung der Arbeit durch umfassende Verkürzung der Arbeitszeit. Hier hat die IG Metall mit der Prioritätenbildung für die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich programmatische Vorgaben gemacht. Hier hat die IG Metall mit der Durchsetzung der 37-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich praktische Vorgaben verwirklicht.

Arbeitszeitverkürzung für alle ist innerhalb und außerhalb der Metallindustrie die wichtigste tarifpolitische Alternative zur Arbeitslosigkeit für viele, zur Flexibilisierung der Arbeitszeit nach Arbeitgeberinteressen und zur Differenzierung der Arbeitszeit gegen Arbeitnehmerinteressen.

Die endgültige Verwirklichung der 35-Stunden-Woche innerhalb und außerhalb des Metallbereichs wird der wichtigste tarifpolitische Beitrag im Ringen um mehr Freizeit, mehr Menschlichkeit und mehr Arbeitsplätze in der absehbaren Zukunft sein.

(2) Soziale Produktivitätsbeherrschung

Soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung ist die gewerkschaftliche Alternative zu jener technokratischen Modernisierungspolitik, die auf die bedingungslose Durchsetzung des technischen Wandels setzt und in die beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Sackgasse führen muß:

Ein ungehemmter unternehmerischer Rationalisierungswettlauf mag die betrieblichen Kosten senken. Er muß zugleich die gesellschaftlichen Lasten steigern.

Ein ungehemmter staatlicher Subventionierungswettlauf mag die internationale Wettbewerbsfähigkeit vorübergehend verbessern. Er muß zugleich die internationale Solidarität dauerhaft untergraben.

Soziale Produktivitätsbeherrschung ist der gewerkschaftliche Ansatz zu jener gesellschaftlichen Modernisierung, die den technischen Wandel in den Dienst des Menschen stellt. Hier hat die IG Metall Zeichen für eine programmatische und praktische Neuorientierung gesetzt.

Das geschah in den 70er Jahren durch die Erweiterung der gewerkschaftlichen Schutzfunktion, durch den Übergang

- von den Abfindungsstrategien, die in den traditionellen Rationalisierungsschutzabkommen im Vordergrund standen;
- zu den Absicherungsstrategien, die in den Tarifverträgen über die soziale Besitzstandssicherung entwickelt und erkämpft wurden.

Das geschah in den 80er Jahren

- mit der Ergänzung der gewerkschaftlichen Schutzfunktion durch die gewerkschaftliche Gestaltungsfunktion im IG Metall-Aktionsprogramm Arbeit und Technik und in der Praxis der IG Metall-Innovationsberatungsstellen;
- mit dem Übergang von der Gegenwehr gegen negative Folgen der unternehmerischen Rationalisierungspraxis zum Engagement für die humane Gestaltung der Arbeit und für die soziale Gestaltung der Technik in der betrieblichen Wirklichkeit.

(3) Qualitatives Wachstum

Gefordert wird ein beschleunigtes qualitatives Wachstum. Es muß gleichermaßen auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und auf die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet sein. Es dient sowohl dem Erhalt der sozialen Existenzgrundlagen als auch dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Konkretisiert und aktualisiert wurde dieser Ansatz durch die gewerkschaftliche Forderung nach einem umfassenden gesellschaftlichen Beschäftigungsprogramm, nach einer Offensive für gesellschaftliche Zukunftsinvestitionen.

1.2.2. Wirtschaftspolitische Alternativen des DGB

Das gewerkschaftliche Konzept der arbeitsorientierten Wirtschaftspolitik beruht auf zwei Säulen:

Das ist zum einen die Überwindung gesamtwirtschaftlicher Nachfragemängel durch die Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft. Besondere Bedeutung kommt dabei - neben der Steigerung der Massenkauftkraft durch aktive Tarifpolitik - einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik zu.

Das ist zum anderen die Überwindung wirtschaftlicher und politischer Steuerungsmängel durch die Umverteilung der Verfügungsmacht über Ziele und Methoden der privaten Produktion. Besondere Bedeutung kommt hier der erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften auf der betrieblichen und überbetrieblichen Ebene zu.

(1) Zur gesellschaftlichen Offensive für Zukunftsinvestitionen: das Investitionsvolumen

Für mehr und besseres Wachstum, für attraktive Arbeit und saubere Umwelt, als wirtschafts- und beschäftigungspolitische Priorität Nummer 1 fordert der DGB eine gesellschaftliche Offensive für Zukunftsinvestitionen im Umfang von mindestens 20 Milliarden DM pro Jahr.

Sie muß zu etwa gleichen Teilen ausgefüllt werden

- durch die Verwirklichung des vom DGB seit 1981 geforderten Investitionsprogramms zur Sicherung der Beschäftigung durch qualitatives Wachstum;
- durch die Wiederbelebung der öffentlichen und vor allem der kommunalen Investitionstätigkeit.

Sie wird teils konkretisiert, teils ergänzt durch die Forderung des DGB nach einem Schwerpunktprogramm „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“ von 1985.

(2) Zur gesellschaftlichen Offensive für Zukunftsinvestitionen: die Aufgabenfelder

Mit den Aufgabenfeldern wird die Vereinbarkeit von Vollbeschäftigungsziel und Bedarfsdeckungsziel belegt:

Als Investitionsschwerpunkte nennt das DGB-Beschäftigungsprogramm vor allem

- Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung
- Wohnungsbau und Städtebau
- öffentlicher Nahverkehr und Umwelt
- bessere Qualität von Bildung und beruflicher Bildung
- Forschung und Technologiepolitik im Interesse der Arbeitnehmer.

Als Investitionsschwerpunkte verdeutlicht das DGB-Umweltprogramm Maßnahmen

- zur Reinhaltung von Luft und Wasser
- zur rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung
- zur Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft
- zum Natur- und zum Landschaftsschutz
- zur Wohnumfeldverbesserung und zum konsequenten Arbeitsschutz
- zur Umweltüberwachung und Umweltplanung.

(3) Zur gesellschaftlichen Offensive für Zukunftsinvestitionen: die Finanzierungsvorschläge

Mit den Finanzierungsvorschlägen wird die Vereinbarkeit von Vollbeschäftigung und sozialer Gerechtigkeit belegt:

Als Finanzierungsinstrumente für das Beschäftigungsprogramm forderte der DGB

- eine Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen
- das Einfrieren der Rüstungsausgaben
- den Verzicht auf die zweite Stufe der Steuersenkungen von 1988
- die Reform der Gemeindefinanzen und eine wirksame Subventionskontrolle
- die Rücknahme der 1984 erfolgten Vermögenssteuersenkungen und der 1986 erhöhten Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude.

Als umweltpolitische Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente nennt der DGB neben umweltpolitischen Abgabelösungen darüber hinaus

- die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips
- die verstärkte Anwendung des Vorsorgeprinzips
- die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln nach dem Gemeinlastprinzip in besonderen Fällen.

Besonderes Gewicht aber legt der DGB auf den Selbstfinanzierungseffekt eines Programms für Zukunftsinvestitionen, der die Vorfinanzierung durch zusätzliche Kreditaufnahme rechtfertigt. Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch staatliche Beschäftigungsprogramme vermindert die Aufwendungen für die Bezahlung der Arbeitslosigkeit. Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch gesellschaftliche Beschäftigungsprogramme bringt zusätzliche Steuereinnahmen für den Staat und zusätzliche Beiträge für die Sozialversicherung.

Die Finanzfrage ist bisher der wichtigste Einwand der Konservativen gegen das geforderte Zukunftsinvestitionsprogramm gewesen. An der Finanzierungsfrage kann eine solche Initiative nicht mehr scheitern, seit die Bundesregierung genau die vom DGB geforderte Summe von 20 Milliarden DM pro Jahr für Steuersenkungen öffentlich ausgelobt hat.

1.2.3. Zur aktuellen Auseinandersetzung um den wirtschaftspolitischen Kurs der Bundesregierung

Das Konzept der kapitalorientierten Wirtschaftspolitik beruht ebenfalls auf zwei Säulen:

Das ist zum einen die Propaganda von den angeblichen Selbstheilungskräften der Marktwirtschaft. Sie hat sich längst als bloßes Alibi für den Rückzug des Staates aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung erwiesen.

Das ist zum anderen die Politik der Umverteilung von unten nach oben durch staatliche Sparmaßnahmen und soziale Demontage. Sie hat sich längst als Instrument zum Mißbrauch der Beschäftigungskrise für die Steigerung der Unternehmensgewinne herausgestellt.

Aktueller Schwerpunkt dieser kapitalorientierten Wirtschaftspolitik sind die Steuerentlastungspläne der Bundesregierung. Ihr Ausgangsvolumen betrug 44,4 Milliarden DM. Davon wurden 5,2 Milliarden DM auf 1988 vorgezogen. Vom verbleibenden Ausfallvolumen in Höhe von 39,2 Milliarden DM sollen

- 18,2 Milliarden DM durch Mehreinnahmen aus den Finanzierungsbeschlüssen der Koalition gedeckt werden
- 21 Milliarden DM durch zusätzliche staatliche Nettokreditaufnahme beziehungsweise öffentliche Ausgabenkürzungen finanziert werden.

(1) Zur Kritik der unsozialen Steuerpläne der Bundesregierung

Der DGB lehnt die Steuerpläne der Bundesregierung ab, weil ihre Verteilungswirkungen unsozial sind. Nach Angaben der Bundesregierung sollte jeder Steuerzahler um 1000 DM pro Jahr entlastet werden. Nach den Berechnungen des DIW dagegen bekäme das untere Fünftel der Lohnsteuerzahler gerade 0,3 Milliarden DM, das obere Fünftel der Steuerzahler dagegen 19 Milliarden DM. Auf diese Weise erhielten die Großverdiener viel, die Normalverdiener wenig, die Arbeitslosen nichts.

Der DGB lehnt die Steuerpläne der Bundesregierung ab, weil ihre Finanzierung unsozial ist. Nach Angaben der Bundesregierung sollen die Unternehmen mit 3 Milliarden DM und die Arbeitnehmer mit 4 Milliarden DM belastet werden. Die übrigen Maßnahmen sollen nicht nach sozialen Gruppen zu-rechenbar sein.

Nach den Kontrollrechnungen der SPD-Bundestagsfraktion und des DGB wird hier ein doppeltes Spiel getrieben. Auf der einen Seite werden die Mehreinnahmen aus den Finanzierungsbeschlüssen der Koalition um rund 5 Milliarden DM zu hoch ausgewiesen. Auf der anderen Seite werden die Belastungen der Unternehmen systematisch überschätzt, die Belastungen der Arbeitnehmer dagegen systematisch unterschätzt.

Der DGB lehnt die Steuerpläne der Bundesregierung vor allem ab, weil damit die finanzpolitischen Weichen in eine grundsätzlich falsche Richtung gestellt würden. Die Regierung betreibt die Senkung der Staatsquote. Notwendig ist statt dessen die Senkung der Arbeitslosenquote.

Im Zentrum der DGB-Informationenkampagne steht dementsprechend die Umsetzung von beschäftigungswirksamen und sozialen Alternativen, an ihrer Spitze die gesellschaftliche Investitionsoffensive von 20 Milliarden DM pro Jahr.

(2) Zur Resonanz auf die sozialen Alternativen des DGB

Von der Bundesregierung wird das DGB-Beschäftigungsprogramm nicht verwirklicht, sondern verteuert. Sie behauptet noch immer, derartige Investitionsoffensiven hätten sich in der Vergangenheit als Strohfeder erwiesen. Das ist nicht haltbar:

Von 1977 bis 1980 ist die Erwerbstätigenzahl in der Gesamtwirtschaft um rund 700000 gestiegen. Das war die Zeit des sozialliberalen Zukunftsinvestitionsprogramms.

Von 1982 bis 1985 ist die Erwerbstätigenzahl in der Gesamtwirtschaft um rund 700000 gesenkt worden. Das war die Zeit der rechtsliberalen Spar- und Umverteilungspolitik.

In der Gesellschaft aber stoßen die gewerkschaftlichen Forderungen unter dem Druck der abgeschwächten Weltkonjunktur und unter der Drohung der nachlassenden Binnenkonjunktur zunehmend auf positive Resonanz:

Sie sind von den Oppositionsparteien des Deutschen Bundestags zumindest teilweise aufgegriffen worden

– 1985 von der SPD mit ihrem Entwurf eines Programms „Arbeit und Umwelt“;

– 1986 von den Grünen mit ihrem Entwurf eines Umbauprogramms zur Überwindung von Erwerbslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung.

Sie werden mittlerweile im Kern sogar von CDU-Kreisen übernommen:

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, plädiert öffentlich für eine erhebliche Erhöhung von ökonomisch und ökologisch sinnvollen Investitionen im Kommunalbereich, bei der Stadt- und Dorfsanierung, für Krankenhaussanierung und beim Umweltschutz.

Der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Ulf Fink, tritt ein für die Finanzierung von Arbeit als Alternative zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit, für vorgezogene und zusätzliche Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die CDA-Sozialausschüsse fordern ein öffentliches Investitionsprogramm von 10 Milliarden für die Bereiche Umwelt, Energie und Wohnungsbau.

SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags ver-

langen in einem gemeinsamen Antrag die Unterstützung des Bundes für das „Zukunftsprogramm Montanregionen“.

In dem Gutachten des Berliner DIW über „gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform 1990“ heißt es:

„Würden die für den Nettoteil der Steuerreform für 1990 noch vorgesehenen 20 Milliarden DM für eine Verstärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit verwendet, dann könnten damit 420000 Arbeitsplätze geschaffen werden.“

Der Ruf nach der Übernahme weltwirtschaftlicher Verantwortung und nach der Mobilisierung zusätzlicher Binnennachfrage durch die Bundesregierung wird immer lauter. Die Erhöhung öffentlicher Investitionen in Europa und eine Vorreiterrolle der Bundesregierung wird immer unmißverständlicher verlangt

– von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft

– von der Administration der amerikanischen Regierung.

Die Gewerkschaften stehen längst nicht mehr allein mit der Forderung

– nach Verzicht auf private Bereicherungsprogramme

– nach Verwirklichung gesellschaftlicher Beschäftigungsprogramme.

2. Das strukturpolitische Konzept der IG Metall (I): Entwicklung bis 1986

Wie in der Gesamtwirtschaft sind auch in der Metallindustrie die Arbeitsplatzverluste aus der Rezession von 1981/82 durch den Beschäftigtenanstieg in den Aufschwungsjahren 1983/86 keineswegs ausgeglichen worden.

Im Verlauf des Aufschwungs selbst sind zwei zeitliche Phasen zu unterscheiden:

In 1983/84 ist die Beschäftigtenzahl der Metallindustrie noch um mehr als 5 Prozent reduziert worden. Das waren die Jahre gesunkener Realeinkommen und konstanter tariflicher Wochenarbeitszeit.

In 1985/86 dagegen ist die Beschäftigtenzahl der Metallindustrie um fast 6 Prozent erhöht worden. Das waren die Jahre der tariflichen Wochenarbeitszeitverkürzung und steigender Realeinkommen.

Im Verlauf des gesamten Konjunkturzyklus aber hat sich die Beschäftigtenzahl immer weiter auseinanderentwickelt. Es gab und gibt einen Trend zur sektoralen Differenzierung und zur regionalen Spaltung.

Seit Beginn des Jahrzehnts driften die Beschäftigtenzahlen in den Metallbranchen immer weiter auseinander:

Auf der einen Seite steht eine Beschäftigungszunahme

- in der Luft- und Raumfahrtindustrie um 13 Prozent
- im Straßenfahrzeugbau um 5 Prozent.

Auf der anderen Seite steht ein Beschäftigtenabbau

- in der Stahlindustrie um 26 Prozent
- auf den Werften um 28 Prozent.

- Seit Beginn des Jahrzehnts driften zugleich die Lebensbedingungen in den Regionen immer weiter auseinander. Die regionalen Arbeitslosenquoten streuen immer breiter:

In 1980 - bei weniger als einer Million registrierter Arbeitsloser - lag die Arbeitslosenquote nur in fünf Arbeitsamtsbezirken über der Sieben-Prozent-Grenze. Darunter war kein Stahlstandort.

In 1986 - bei mehr als zwei Millionen registrierter Arbeitsloser - lag die Arbeitslosenquote in 111 Arbeitsamtsbezirken über 7 Prozent, in 20 Arbeits-

amtsbezirken sogar an oder über der 14-Prozent-Grenze. Unter ihnen waren alle Stahl- und Werftenstandorte.

Fazit für die Zukunft:

Aus Branchenkrisen dürfen keine Regionalkrisen werden. Wer das Gebot des Grundgesetzes von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen wirklich ernst nimmt, der muß gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen neuen strukturpolitischen Anlauf, für die Schaffung zukunfts-trächtiger Ersatzarbeitsplätze eintreten.

2.1. Strukturpolitische Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Oberstes Ziel einer arbeitsorientierten Strukturpolitik muß die Sicherung und Schaffung zukunfts-trächtiger Arbeitsplätze bei Wahrung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen sein.

Diesem Ziel dienen nicht nur defensive strukturpolitische Sofortmaßnahmen. Sie sollen eine dauerhafte einkommenspolitische und eine befristete beschäftigungspolitische Absicherung der Arbeitnehmer in Krisensituationen sicherstellen. Das geschieht durch politische Existenzgarantien für Krisenbranchen. Das geschieht durch die Erhaltung der Standorte und den Ausschluß von Massenentlassungen auch bei unvermeidlichem Kapazitätsabbau.

Diesem Ziel dienen auch und vor allem offensive strukturpolitische Umstellungsmaßnahmen. Sie sollen die rechtzeitige Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Krisenbranchen und Krisenregionen sicherstellen. Darunter fällt die Umstellung vorhandener Unternehmen auf zukunfts-trächtige Produkte. Darunter fällt die Förderung neuer Zukunftsindustrien mit gesellschaftlich sinnvoller und umweltverträglicher Produktion.

Grundsätzliche und praktische Ansatzpunkte wurden bis 1986 zusammengefaßt und verdeutlicht

- mit den strukturpolitischen Grundsätzen des DGB
- mit den Branchenkzepten der IG Metall
- mit den strukturpolitischen Bezügen der gewerkschaftlichen Betriebspolitik im Metallbereich.

Dabei setzen die gewerkschaftlichen Reformvorstellungen jeweils an:

- bei der Notwendigkeit verbesserter Informationen
- bei den Möglichkeiten einer sozialen Gestaltung des strukturellen Wandels
- bei der Dringlichkeit einer erweiterten Mitbestimmung.

2.1.1. Information: Gesellschaftliche Rechnungslegung und staatliche Strukturberichterstattung

Verbesserte Informationsgrundlagen sollen auf doppelte Weise geschaffen werden:

Das ist zum einen der Aufbau einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung der Unternehmen und die Offenlegung unternehmerischer Investitionspläne. Sie sollen die beschäftigungspolitischen und gesellschaftspolitischen Folgen privater Unternehmenspolitik transparent machen.

Das ist zum anderen der Aufbau und der Ausbau einer vorausschauenden staatlichen Strukturberichterstattung. Sie soll vor allem das vorhandene beziehungsweise das absehbare beschäftigungspolitische Gefährdungspotential in Branchen und Regionen ermitteln.

2.1.2. Gestaltung: Beschäftigungspolitische Auflagen und öffentliche Beteiligung

Strukturpolitische Gestaltungsmöglichkeiten des Staates sollen ebenfalls auf doppelte Weise geschaffen werden:

Gefordert werden zum einen positive Beschäftigungsaufgaben und wirksame Erfolgskontrollen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel durch die Privatwirtschaft.

Gefordert wird aber auch, daß unmittelbare Einflußmöglichkeiten des Staates genutzt und geschaffen werden. Dazu gehört der gezielte Einsatz von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Beteiligungen für eine beschäftigungssichernde Strukturpolitik als Alternative zur konservativen Privatisierungspolitik. Dazu gehört aber auch die Forderung nach staatlichen Beteiligungen als Ersatz für verlorene Zuschüsse.

2.1.3. Mitbestimmung: Strukturräte und Branchenausschüsse

Schließlich und nicht zuletzt zielt auch die Forderung nach erweiterten Mitbestimmungsrechten der Betroffenen und der Gewerkschaften bei der Entwicklung und bei der Umsetzung einer vorausschauenden Strukturpolitik im Interesse der Arbeitnehmer in eine zweifache Richtung:

Das ist – so die sektorale Ebene – die Möglichkeit von Branchenausschüssen aus Vertretern von Bund und Ländern, von Unternehmen und Gewerkschaften.

Das ist – so die regionale Ebene – die Notwendigkeit von paritätisch besetzten Wirtschafts- und Sozialräten entsprechend dem DGB-Konzept zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.

2.2. Branchenpolitische Initiativen der IG Metall

Die IG Metall hat regelmäßig den Versuch unternommen, die strukturpolitischen Grundsatzpositionen des DGB zu konkretisieren und auf einzelne Wirtschaftszweige der Metallindustrie anzuwenden. In den letzten vier Jahren wurden Branchenkonzepte der IG Metall erarbeitet und veröffentlicht

- für den Werftenbereich (1983)
- für die Automobilindustrie (1984)
- für die Unterhaltungselektronik (1985)
- für die Stahlindustrie (1985)
- für die Aluminiumindustrie (zusammen mit der IG Chemie, 1987).

2.2.1. Information: Branchenanalysen

In ihren Branchenanalysen hat sich die IG Metall regelmäßig auf zwei Schwerpunkte konzentriert:

Das ist zum einen die Untersuchung der wirtschaftlichen, technischen und beschäftigungspolitischen Tendenzen auf Branchenebene in der Vergangenheit. Sie soll vor allem mithelfen, zwischen vorübergehenden konjunkturellen und dauerhaften strukturellen Beschäftigungsrisiken zu unterscheiden.

Das ist zum anderen die Frage nach den Zukunftsaussichten der Branchen anhand von Absatzprognosen, technischen Entwicklungslinien und Beschäftigungsprognosen. Sie hat vor allem das Ziel, das beschäftigungspolitische Gefährdungspotential auf Branchenebene einzugrenzen.

2.2.2. Gestaltung: Branchenpolitik

Mit ihren branchenpolitischen Forderungen hat sich die IG Metall zunächst in doppelter Hinsicht von falschen strukturpolitischen Weichenstellungen abgegrenzt:

Zurückgewiesen wurde und wird die Ideologie von den Selbstheilungskräften des Marktes. Im Zeichen gesunkener Wachstumsraten und erweiterter Rationalisierungsmöglichkeiten ist es eine Illusion, daß Arbeitsplatzverluste in traditionellen Industriezweigen durch Arbeitsplatzgewinne in neuen Zukunftsindustrien gleichsam automatisch ausgeglichen werden sollen.

Abgelehnt wurde und wird aber auch eine perspektivlose Partnerschaftspolitik, die auf Branchenkartelle zwischen Kapital und Arbeit setzt. Sie will überholte Industriestrukturen verteidigen. Sie muß bewährte Strukturen der Interessenvertretung gefährden.

Bei ihren branchenpolitischen Vorstellungen hat sich die IG Metall umgekehrt auf zwei Ansatzpunkte konzentriert:

Das ist zum einen die Untersuchung von branchenspezifischen Krisenursachen und -potentialen. Sie hat das Ziel, Beschäftigungsrisiken auf Branchenebene konkreten Einflußfaktoren zuzuordnen, etwa

- allgemeinen Wachstumsschwächen und speziellen Substitutionsprozessen
- einer Verschärfung des Rationalisierungstempos und einer Veränderung der internationalen Wettbewerbsposition
- aber auch den Konsequenzen privater Unternehmensstrukturen und staatlicher Steuerungsmängel.

Das ist zum anderen die Verbindung von gezielten branchenpolitischen Forderungen mit den generellen wirtschaftspolitischen Forderungen der IG Metall und mit den autonomen tarifpolitischen Aktivitäten der IG Metall.

2.2.3. Mitbestimmung: Branchenausschüsse

Die Forderung nach Branchenausschüssen kann und soll das gewerkschaftliche Mitbestimmungskonzept in besonders gelagerten Einzelfällen ergänzen.

Die Funktion der Branchenausschüsse orientiert sich an den besonderen Bedingungen des einzelnen Industriezweigs und ist dementsprechend differenziert. Das soll am Beispiel der von der IG Metall geforderten Branchenausschüsse für die Automobilindustrie und für die Stahlindustrie verdeutlicht werden.

In der Automobilindustrie haben – jedenfalls in der Bundesrepublik und jedenfalls in der Vergangenheit – konjunkturelle Beschäftigungsrisiken vorgeherrscht. In der Zukunft drohen aber auch hier wegen des weltweit geringeren Wachstumstempos, wegen der erweiterten Rationalisierungsmöglichkeiten und wegen des verschärften internationalen Wettbewerbs strukturelle Beschäftigungsprobleme. Dementsprechend soll der Branchenausschuß vor allem Informations- und Koordinierungsfunktionen haben. Er soll Brancheprognosen und Planungsannahmen der Automobilkonzerne einander gegenüberstellen. Er soll darüber hinaus rechtzeitige Abstimmungsmöglichkeiten für den Fall vorhandener beziehungsweise drohender Überkapazitäten vorbereiten helfen.

In der Stahlindustrie dagegen werden seit Mitte der 70er Jahre konjunkturelle Schwankungen durch strukturelle Beschäftigungsprobleme überlagert.

Im stahlpolitischen Programm der IG Metall ist deswegen die Funktion des **Stahlausschusses** in doppelter Hinsicht erweitert worden. Er soll als **Koordinierungsgremium** nicht nur über die Neuordnung der Unternehmen und der

Branche, über die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen, über Standorte, Produktionsschwerpunkte und Belegschaftsgrößen sowie über Investitionen und deren Finanzierung beraten. Er soll darüber hinaus auch für die Koordinierung der Unternehmenspolitik mit der regionalen Strukturpolitik sorgen.

Im stahlpolitischen Programm der IG Metall sind deswegen umgekehrt der Funktion des Branchenausschusses in doppelter Hinsicht Grenzen gezogen worden. Gefordert wird für den Branchenausschuß selbst das Einstimmigkeitsprinzip. Damit soll verhindert werden, daß die IG Metall ihre Vorstellungen von einer sozial verpflichteten Stahlpolitik dort nicht zum Tragen bringen kann, gleichzeitig aber Mitverantwortung für eine kapitalorientierte Umstellungspolitik und ihre unsozialen Folgen übernehmen müßte. Gefordert wird vor allem über die Einrichtung des Branchenausschusses hinaus die Vergesellschaftung der Stahlindustrie.

2.3. Betriebspolitische Initiativen der IG Metall

Die strukturpolitischen Forderungen der Gewerkschaften richten sich gleichermaßen an den Staat und an die Unternehmen. Ihre Durchsetzung wird durch bloßes Warten auf den Gesetzgeber nicht naherrücken. Sie muß durch den Vorgriff auf den Gesetzgeber im betrieblichen Raum vorwärtsgebracht werden.

Politischer Druck und betriebliche Mobilisierung müssen sich gegenseitig ergänzen. Strukturpolitische Initiativen und betriebspolitische Aktivitäten müssen miteinander in Verbindung gebracht werden. Praktische Ansätze von exemplarischer Bedeutung sind im Organisationsbereich der IG Metall entwickelt worden

- mit dem Instrument der aktiven betrieblichen Informationspolitik,
- mit den gewerkschaftlichen Umstellungs-Initiativen vor allem bei drohenden Betriebseinschränkungen,
- mit dem Konzept einer offensiven betrieblichen Mitbestimmungspolitik.

2.3.1. Information: Berichtswesen für Arbeitnehmervertreter

Vorhandene Informationsrechte müssen systematisch genutzt werden. Faktische Informationsmöglichkeiten sind planvoll auszubauen.

Ziel der aktiven Informationspolitik ist es nicht, Betriebsräte, Wirtschaftsausschüsse und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu einem Gegenmanagement zu befähigen. Ziel ist es vielmehr, die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung zu systematisieren und ihre Schwerpunktbildung zu erleichtern. Dem dient die Beschaffung von aussagekräftigen Informationen

- über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die soziale Lage der Arbeitnehmer,
- über die Entwicklung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen,
- über Vergangenheitstrends (Ist-Daten) und Planvorgaben (Soll-Daten).

Systematisch entwickelt und praktisch erprobt wurden im Organisationsbereich der IG Metall und über ihn hinaus vor allem zwei Instrumente:

Das ist zum einen das IG Metall-Berichtswesen für Arbeitnehmervertreter. Es läßt die Informationsbereiche der gewerkschaftlichen Betriebspolitik nach Interessenbereichen – ökonomische Daten und Beschäftigung, Arbeitszeit und Einkommen, Arbeitsbedingungen und Qualifikation – zusammen. Es soll mithelfen, die Grundlagen betrieblicher Forderungs- und Handlungsstrategien zu verbessern.

Ergänzt wurde dieser generelle Ansatz einer aktiven Informationspolitik durch gezielte Hinweise zur Früherkennung von Unternehmenskrisen. Sie wenden sich ebenfalls nicht an den betriebswirtschaftlichen Fachmann, sondern an den betrieblichen Funktionär.

2.3.2. Gestaltung: Gewerkschaftliche Umstellungs-Initiativen im Betrieb

Vor allem im Rahmen betrieblicher Abwehrkämpfe gegen Beschäftigtenabbau und Betriebsstillegungen wurden im Organisationsbereich der IG Metall zumindest punktuell Vorschläge und Initiativen zur Umstellung des Produktionsprogramms auf gesellschaftlich sinnvolle und sozial nützliche Erzeugnisse entwickelt. Drei Beispiele sind – allen praktischen Hindernissen und politischen Schranken zum Trotz – festzuhalten:

(1) Der betriebliche Beschäftigungsplan

Das Konzept des Beschäftigungsplans spielt heute in der betrieblichen Forderungs-, Verhandlungs- und Mobilisierungspolitik der IG Metall eine zunehmende Rolle. Es ist zuerst als Alternative zu Massenentlassungen und als Ersatz beziehungsweise Ergänzung der traditionellen Sozialpolitik von der Nürnberger IG Metall in die beschäftigungspolitische Auseinandersetzung bei Grundig eingebracht worden.

Das Forderungskonzept der IG Metall stand unter dem Motto „keine Entlassungen bei Grundig – Beschäftigungsplan statt Sozialplan“. Es wurde von vornherein mit breiter betrieblicher und regionaler Mobilisierung verbunden und zielte vor allem auf zwei Elemente:

Das ist zum einen die Entwicklung neuer Produkte. Sie soll mittelfristig neue Arbeitsplätze schaffen.

Das ist zum anderen die Vermittlung neuer Qualifikationen. Weiterbildung im Betrieb während einer Übergangszeit soll die Beschäftigten für die Herstellung neuer Produkte qualifizieren.

Mit der Vereinbarung des Beschäftigungsplanes für Grundig im Rahmen des betrieblichen Interessenausgleichs sind auf beiden Feldern bemerkenswerte Kompromisse erzielt worden:

Vereinbart wurde die Einsetzung einer paritätischen Kommission „Neue Produktlinien“. Sie soll Vorschläge zur Produktdiversifizierung vorlegen, darunter insbesondere

- zur Erweiterung vorhandener, noch ausbaufähiger Produktionsbereiche (zum Beispiel professionelle Elektronik, Bürotechnik);
- zur Aufnahme neuer Produkte (zum Beispiel aus dem Bereich der Meß- und Regeltechnik sowie der Umwelttechnik).

Für den Bereich „Weiterbildung“ wurde sichergestellt, daß jedem von einer Betriebsänderung betroffenen Arbeitnehmer die Möglichkeit der Weiterbildung oder einer einvernehmlichen Vertragsauflösung mit Abfindung angeboten werden muß. Die Erarbeitung sinnvoller Qualifizierungsziele, -maßnahmen und -methoden ist Aufgabe der paritätisch besetzten Kommission „Arbeitsgestaltung und Qualifizierung“. Die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen bleiben Beschäftigte des Unternehmens. Der Übergang auf einen Arbeitsplatz nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme kann auf drei Wegen erfolgen, nämlich

- durch Übernahme auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen, der durch die Aufnahme neuer Produktlinien entstanden ist;
- durch Wiederbesetzung freiwerdender Stellen im Rahmen der normalen Fluktuation;
- durch Beschäftigung in anderen Betrieben, für die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildung jedenfalls individuell steigen.

(2) Die gewerkschaftlichen Arbeitskreise „alternative Produktion“

Gewerkschaftliche Arbeitskreise „alternative Produktion“ sind zuallererst in Rüstungsbetrieben entstanden. Sie haben dort in einer Vielzahl von Fällen die Möglichkeiten ziviler Ersatzproduktion zur Rüstung aufgezeigt.

Gewerkschaftliche Arbeitskreise „alternative Produktion“ haben mittlerweile auf der betrieblichen und der überbetrieblichen Ebene auch außerhalb der Rüstungsindustrie in beschäftigungspolitischen Krisengebieten an Bedeutung gewonnen. Sie haben in einer Vielzahl von Fällen konkrete Möglichkeiten

einer gesellschaftlich nützlichen Alternativproduktion bei drohenden Absatz- einbußen in der traditionellen Erzeugnis-Palette auf der Basis des vorhandenen Technik- und Entwicklungspotentials aufgezeigt.

Diese Arbeitskreise stoßen in der Praxis in aller Regel auf manifeste Schranken, die sich aus der Verweigerung und dem Widerstand des Managements ergeben.

Diese Arbeitskreise haben gleichwohl in aller Regel eine positive betriebspolitische und beschäftigungspolitische Funktion:

Sie sind in einigen Fällen als Gesprächspartner der Geschäftsführungen akzeptiert worden. Ihre Aktivitäten haben zu ersten Reaktionen von Unternehmensleitungen – wie der Gründung von Unternehmensbereichen „neue Produkte“ unter der Benennung von Beauftragten – geführt.

Sie haben sich darüber hinaus als Instrument einer konstruktiven Diskussion innerhalb der Belegschaften über Politik des Unternehmens und die Sicherung der Arbeitsplätze erwiesen. Dadurch sind die Möglichkeiten der betrieblichen Gegenwehr und der gewerkschaftlichen Bewußtseinsbildung verbessert worden.

Die Suche nach Produktalternativen im Falle von Unternehmenskrisen stellt – trotz begrenzter Durchsetzungschancen – die Brücke her zwischen dem unmittelbaren Erfahrungsbereich des einzelnen Arbeitnehmers und den gewerkschaftlichen Forderungen nach öffentlichen Investitionsprogrammen in ausgewählten Feldern des gesellschaftlichen Bedarfs.

(3) Die Positionsbestimmung der IG Metall zu „Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch Belegschaften“

Eine Betriebsübernahme durch die Belegschaft wird als letzter Notanker bei Betriebsstillegung von den Betroffenen immer wieder gefordert und hat eine einheitliche Vorgehensweise der Organisation erfordert. Die Grundlagen hierfür hat die vom Beirat der IG Metall beschlossene Positionsbestimmung zu „Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch Belegschaften“ gelegt.

Dort sind einerseits gewerkschafts- und gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und juristische Mindestbedingungen für eine Betriebsübernahme durch Belegschaften formuliert worden:

Tarifvertragliche Ansprüche und Rechte müssen gesichert bleiben. Die Mitbestimmungsrechte der Belegschaften sind auszudehnen. Das Ziel einer Betriebsfortführung muß die dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen sein. Der Kauf von Betrieben durch die Belegschaften etwa über die Bereitstellung von Ersparnissen, Abfindungen oder Sozialplangeldern wird abgelehnt. An ihre

Stelle tritt die Forderung nach unternehmerischen und öffentlichen Finanzhilfen schon im Beratungsstadium, erst recht aber bei der Entwicklung und Umsetzung eines Umstellungs- und Fortführungsprogramms.

Dort hat die IG Metall andererseits Rahmenbedingungen für die gewerkschaftliche Unterstützung von exemplarischen Versuchen einer Betriebsfortführung durch die Belegschaften benannt. Betont wurde der Vorrang wirtschafts- und strukturpolitischer Forderungen gegenüber dem Staat im Kampf um die Fortführung existenzgefährdeter Betriebe. Gleichzeitig hat sich die IG Metall bei Einhaltung der genannten Mindestbedingungen zur Unterstützung verpflichtet. Sie wird erbracht

- auf der politischen Ebene durch das Engagement für den Aufbau öffentlicher Unterstützungseinrichtungen;
- auf der betrieblichen Ebene durch die Bereitstellung praktischer Hilfen zur Früherkennung wirtschaftlicher Probleme und ihrer Auswirkungen auf die Belegschaften;
- im konkreten Fall durch juristische und wirtschaftliche Beratungshilfe als punktuelle Unterstützungsarbeit und durch die Mitwirkung beim Aufbau systematischer Beratungsmöglichkeiten;
- in konzeptioneller Hinsicht durch die Erarbeitung der „Handlungsanleitung bei drohenden Betriebsstillegungen“.

Sie beschränkt sich nicht auf den Fall der Betriebsübernahme durch Belegschaften. Sie hat in umfassender Weise den Kampf gegen Betriebsstillegungen einschließlich konkursrechtlicher Fragen zum Gegenstand.

In allen diesen Beispielen wird die Durchsetzungsfrage strukturpolitischer Alternativen der Gewerkschaften praktisch gestellt:

- mit der Wechselwirkung von dezentraler gewerkschaftlicher Aktion und zentraler gewerkschaftlicher Programmatik;
- mit der gegenseitigen Ergänzung von gewerkschaftlicher Gestaltungskraft auf konzeptioneller Ebene und gewerkschaftlicher Gegenmacht auf betrieblicher Ebene.

In allen diesen Beispielen ging und geht es um ein doppeltes Ziel:

- Das ist die punktuelle Durchsetzung von beschäftigungspolitischen Alternativen im betrieblichen Abwehrkampf.
- Das ist zugleich der prinzipielle Brückenschlag zwischen konkreten betriebspolitischen Alternativen und übergreifenden strukturpolitischen Forderungen.

2.3.3. Mitbestimmung: Mitbestimmung am Arbeitsplatz

Die Kluft zwischen den strukturpolitischen Vorstellungen und Forderungen der Gewerkschaften sowie der staatlichen und unternehmerischen Praxis ist offenkundig. Sie kann und muß durch die erweiterte Mitbestimmung der Arbeitnehmer schrittweise überbrückt werden.

Die Kluft zwischen der objektiven Dringlichkeit erweiterter Mitbestimmung und dem subjektiven Druck ist ebenfalls offenkundig. Sie kann und muß dadurch überbrückt werden, daß die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsziele in der betrieblichen Praxis mit Leben erfüllt werden.

Das Interesse der Arbeitnehmer an institutionellen Mitbestimmungsforderungen ist gering. Eine isolierte Debatte über Aufsichtsratsitze und Arbeitsdirektorenposten stößt auf wenig Resonanz.

Das Interesse der Arbeitnehmer an inhaltlichen Mitbestimmungsforderungen dagegen ist ungleich größer. Für Mitbestimmungsinitiativen, die an Beschäftigungsinteressen und Alltagserfordernissen anknüpfen, an der Sicherung von Arbeitsplätzen und an der Humanisierung von Arbeitsbedingungen, können die Arbeitnehmer motiviert und mobilisiert werden.

Es gibt ein grundlegendes Interesse der Arbeitnehmer an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Produktionsstrukturen nach sozialen Belangen (Gestaltungsziel).

Es gibt ein unmittelbares Interesse der Arbeitnehmer an der Beteiligung vor allem im Vorfeld betrieblicher Planungs- und Entscheidungsprozesse, die unmittelbar die konkrete Arbeit und den konkreten Arbeitsplatz betreffen (Beteiligungsziel).

Beides wird in der Praxis aufgegriffen durch eine offensive gewerkschaftliche Betriebspolitik. Sie muß auf die Zusammenarbeit von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Betriebsratsmitgliedern ebenso setzen wie auf die aktive Einbeziehung der betroffenen Arbeitnehmer selbst.

Beides wird in der Praxis aufgegriffen durch das Engagement für die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Mitbestimmung über die Arbeitsorganisation und zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Sie ist integrierter Bestandteil der Mitbestimmungskonzeption des DGB und ergänzt die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts. Sie stellt das Fundament erweiterter betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung dar.

Daraus ergeben sich die Orientierungslinien für die praktische Durchsetzung demokratischer Beteiligungsrechte:

Es geht darum, unseren mitbestimmungspolitischen Forderungen im unmi-

telbaren Erfahrungsbereich des Arbeitnehmers Nachdruck zu verleihen. Über die Mitbestimmung am Arbeitsplatz können gewerkschaftliche Alternativen zu unternehmerischen Qualitätszirkeln vorgebracht und verwirklicht werden.

Es geht darum, den Betrieb als Ort der Aussprache über Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze zu reklamieren. Über die individuelle Mitsprache im Betrieb kann die kollektive Interessenvertretung gestärkt werden.

Fazit:

Die bislang zusammengefaßten beschäftigungs- und strukturpolitischen Grundsätze, die branchen- und betriebspolitischen Initiativen der IG Metall sind schon in der Vergangenheit durch regionalpolitische Forderungen und Aktivitäten ergänzt worden:

Das geschah zunächst durch die Forderungen zur Reform der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie sind in der Entschließung Strukturpolitik des 15. ordentlichen Gewerkschaftstags der IG Metall (1986) wie folgt auf einen Nenner gebracht worden:

– Die regionale Wirtschaftsförderung muß gezielt in den Regionen eingesetzt werden, in denen ein überdurchschnittlicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht ist beziehungsweise in denen ein besonders hoher Bedarf an kommunaler Infrastruktur besteht.

– Die Förderung unternehmerischer Investitionen in der Gemeinschaftsaufgabe muß davon abhängig gemacht werden, daß die Unternehmen Dauerarbeitsplätze schaffen.

– Die kommunale Infrastrukturförderung in der Gemeinschaftsaufgabe sollte darauf konzentriert werden, daß die Unternehmen zur Sicherung der Umwelt und zur rationellen Energieverwendung sowie zur Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Qualifikation der Arbeitnehmer angehalten werden.

Praktische Grundlagen einer arbeitsorientierten Regionalpolitik, die die Verbindung zwischen den strukturpolitischen Alternativen der Gewerkschaften und realen Problemen am Ort herstellen, werden aber auch mit dem Konzept der regionalen Entwicklungszentren verbessert. Pionierarbeit wurde hier vor allem geleistet mit dem Dortmunder Entwicklungszentrum (EWZ) und dem Zentrum Arbeit, Technik, Umwelt in Nürnberg (ZATU). Bei diesem Konzept geht es um ein zweifaches Signal:

Gewollt ist eine institutionelle Erneuerung der Regionalpolitik. Es sollen Schritte vorangetrieben und vorweggenommen werden für die Integration von bislang getrennter Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, aber auch für die Schaffung von regionalen Strukturräten und die Beteiligung der Betroffenen.

Gewollt ist eine inhaltliche Reform der Regionalpolitik. Es sollen Schritte veranschaulicht und verwirklicht werden, die die Vereinbarkeit von Beschäftigungsinteressen der Belegschaften und Bedarfsinteressen der Bevölkerung am regionalen Beispiel zeigen.

Angestrebt wird nicht ein flächendeckender Aufbau solcher Entwicklungszentren. Angestrebt wird die exemplarische gewerkschaftliche Einflußnahme auf die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien öffentlicher Instanzen. Beispielhafte Hinweise auf die Beseitigung regionaler Beschäftigungs- und Versorgungsdefizite sollen durch die politisch Verantwortlichen aufgegriffen und verallgemeinert werden.

In den neuen strukturpolitischen Initiativen der IG Metall steht die regionale Neuorientierung der Unternehmens- und der Wirtschaftspolitik ganz im Vordergrund.

Übersicht 1

Zum strukturpolitischen Konzept der IG Metall (I) Stand und Entwicklung bis 1986

	Informationspol. Ansatz	gestaltungspol. Ansatz	mitbestimmungs-pol. Ansatz
strukturpolitische Grundsätze des DGB	gesellschafts-bezogene Rechnungslegung der Unternehmen Strukturberichterstattung des Staates	beschäftigungspolitische Auflagen bei öffentlichen Subventionen öffentliche Beteiligung als Ersatz für staatliche Subventionen	Wirtschafts- und Sozialräte Branchenausschüsse
branchenpolitische Initiativen der IG Metall	Branchenanalysen: – Vergangenheits-trends – Zukunftsaussichten	Branchenkonzepte: – defensive Schutzmaßnahmen – offensive Umstellungspolitik	Branchenausschüsse: – Automobilindustrie – Stahlindustrie
betriebspolitische Initiativen im Organisationsbereich der IG Metall	IGM-Berichtswesen für Arbeitnehmervertreter Hinweise zur Früherkennung von Unternehmenskrisen	betriebliche Beschäftigungspläne gewerkschaftliche Arbeitskreise Alternative Produktion IGM-Position zu Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebsübernahme durch Belegschaften	Mitbestimmung am Arbeitsplatz als Fundament der DGB-Mitbestimmungskonzeption

3. Zum strukturpolitischen Konzept der IG Metall (II): Die neuen strukturpolitischen Initiativen

Dauer und Ausmaß der Stahl- und Werftenkrise haben die Gefahr heraufbeschworen, daß ganze Bevölkerungsschichten zum sozialen Abstieg verurteilt und ganze Landstriche ins ökonomische Abseits gestellt werden.

Dauer und Ausmaß der Stahl- und Werftenkrise haben zugleich die Grenzen der traditionellen Sozialpolitik deutlich gemacht:

Sozialpläne geben dem Einzelnen ein soziales Netz. Aber sie geben den alten Industrieregionen keine Arbeit und der jungen Generation keine Zukunft.

Vorrang hat die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Sie geben Hoffnung für die Belegschaften der Krisenbranchen und Perspektive für die Bevölkerung der Krisenregionen.

Dauer und Ausmaß von Stahl- und Werftenkrise haben damit aber auch die Dringlichkeit einer prinzipiellen Umorientierung von unternehmerischer Konzernpolitik und staatlicher Regionalpolitik belegt:

Es geht nicht darum, Industrien von gestern gegen Märkte von morgen zu verteidigen. Stahl und Werften haben hochqualifizierte Belegschaften und hochmoderne Produktionsanlagen.

Es geht darum, die industrielle Basis der Krisenregionen in der Gegenwart zu erhalten und ihre gesellschaftliche Basis für die Zukunft sicherzustellen.

Auf diese Herausforderungen hat die IG Metall eine doppelte Antwort gegeben:

Die Arbeitnehmer an Rhein und Ruhr, auf den Werften und an der Waterkant haben ihr Schicksal nicht wie eine Naturkatastrophe hingenommen. Sie haben sich gegen die drohende soziale Katastrophe gewehrt

- mit persönlichem Engagement und gemeinsamen Protest
- mit der Unterstützung der Bevölkerung am Ort und in der Region
- mit der Solidarität der Organisation und der Rückendeckung durch den DGB.

Das hat erst die Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung und der Wirtschaftsverbände geweckt.

Das hat dann zum Ausschluß von Massenentlassungen in der Stahlindustrie

und zur Übernahme von sozialen Anpassungshilfen durch Bundesregierung, Bundesländer und EG geführt.

Das muß jetzt die Forderung nach Ersatzarbeitsplätzen in den betroffenen Unternehmen und Regionen praktisch zum Tragen bringen.

Die IG Metall hat inhaltliche Anstöße gegeben und praktikable Vorgaben gemacht. Das geschah mit den neuen strukturpolitischen Initiativen der IG Metall, die die gesellschaftspolitische Verantwortung der Unternehmen und die beschäftigungspolitische Verantwortung der Regierungen konkret anmahnen und den Vorrang produktiver Beschäftigung vor soziale Abfederung real einklagen. Das geschah und geschieht mit den gewerkschaftlichen Regionalanalysen und -konzepten, vor allem mit der IG Metall-Konzeption der Beschäftigungsgesellschaften Stahl und der Entwicklungsgesellschaft Werften.

3.1. Regionale Beschäftigungsanalysen

Die analytischen Voraussetzungen einer arbeitsorientierten Regionalpolitik werden durch das Instrument der gewerkschaftlichen Regionalanalysen verbessert. Sie wollen Arbeitsplatz- und Strukturdefizite vor Ort, auch im Vorgriff auf eine erweiterte staatliche Strukturberichterstattung, ermitteln helfen. Sie sollen damit den beschäftigungs- und gesellschaftspolitischen Bedarf in der Region verdeutlichen.

Ein erstes aktuelles Beispiel ist die IG Metall-Auswertung der Beschäftigtenstatistik nach Verwaltungsstellen. Sie ermöglicht eine detaillierte Analyse von Tendenzen der Metallbeschäftigung nach Personengruppen und Wirtschaftszweigen sowie von Sozialstrukturen und Altersstrukturen der Metallbeschäftigten auf der örtlichen Ebene.

Ein zweites aktuelles Beispiel ist der Aufbau eines regionalen Informationssystems für die Ebene der DGB-Kreis- und -Landesbezirke. Es wird im Rahmen des Projekts „Regionale Strukturberichterstattung“ der Hans-Böckler-Stiftung durch das Münchner IMU-Institut entwickelt. Es verbindet gezielte Informationen über regionale Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen mit verwertbaren Informationen über regionale Organisations-, Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen. Es will den Nachweis von Defiziten im Reproduktionsbereich mit der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Produktionsbereich koppeln helfen.

Die politische Stoßrichtung der regionalen Beschäftigungsanalysen ist doppelter Natur:

Sie wollen eine breite innergewerkschaftliche und öffentliche Diskussion von regionalpolitischen Frage- und Aufgabenstellungen erleichtern. Dies geschieht durch die DGB-Arbeitskreise „Regionale Strukturpolitik“, aber auch durch örtliche oder regionale Arbeitsmarktkonferenzen. Sie sollen darüber

hinaus die gesellschaftliche Mobilisierung in der Region erleichtern. Dies geschieht durch den Druck auf die beschäftigungspolitischen Akteure vor Ort, aber auch durch Initiativen zu Modellprojekten für eine arbeitnehmerorientierte Regionalpolitik.

3.2. Regionale Beschäftigungsgesellschaften

Der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen stehen die sozialen Grenzen und die regionalen Schranken der traditionellen Konzernpolitik entgegen:

Sie setzt den betrieblichen Ertragsausgleich durch Kostensenkung und Produktivitätssteigerung ganz oben an. Dem fällt der regionale Beschäftigungsausgleich zum Opfer.

Sie favorisiert den Ankauf bestehender Unternehmen außerhalb der Krisenregionen. Dabei wird der Aufbau neuer Produktlinien an den vorhandenen Standorten vernachlässigt.

Sie konzentriert sich auf die Sanierung der unternehmerischen Konzernbilanzen. Infolgedessen unterbleibt die Gesundung der regionalen Beschäftigungsbilanzen.

Für die notwendige Neuorientierung der Unternehmens- und Konzernpolitik werden mit dem IG Metall-Konzept der Beschäftigungsgesellschaften die Grundlagen vorgezeichnet – und zwar auf dreifache Weise:

Den Arbeitnehmern soll der Erhalt der bestehenden Arbeitsverhältnisse bis zum Übergang zu neuen Arbeitsmöglichkeiten gewährleistet werden.

Den Unternehmern wird der Schritt vom externen zum internen Strukturwandel abverlangt, von der Diversifikation durch den Aufkauf bestehender Unternehmen außerhalb der Region zur Diversifikation durch den Aufbau neuer Produktlinien am Standort.

Die öffentlichen Hände – Bund, Länder und Gemeinden – werden zur Koordination öffentlicher Hilfe und zur Mobilisierung gesellschaftlicher Nachfrage verpflichtet.

3.2.1. Das IG Metall-Konzept der Beschäftigungsgesellschaften Stahl

Mit der Präzisierung dieser neuen strukturpolitischen Initiative in der „Rahmenkonzeption Beschäftigungsgesellschaften Stahl“ hat die IG Metall in doppelter Hinsicht ein Zeichen gesetzt:

Im Vordergrund stand und steht das Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur sozialen Sanierung der Stahlreviere zu leisten und den Existenzkampf der Stahlbelegschaften mit einer zukunftsweisenden Perspektive zu verbinden.

Gleichzeitig weist die Forderung nach Beschäftigungsgesellschaften über den Stahlbereich hinaus. Sie enthält Elemente einer exemplarischen Antwort auf sektorale und regionale Strukturkrisen auch in anderen Wirtschaftszweigen und Landesteilen.

Die Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaften Stahl sind wie folgt zusammengefaßt worden:

Ihr kurzfristiges Ziel ist es, für die von Entlassung bedrohten Stahlarbeitnehmer das Arbeitsverhältnis und das Einkommen zu sichern, neue Qualifikationen zu vermitteln und soziale Zusammenhänge zu erhalten.

Das mittelfristige Ziel ist es, den Übergang aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis zu einem zukunftssicheren Ersatzarbeitsplatz zu ermöglichen. Er soll schrittweise in drei Phasen erfolgen:

Das ist erstens eine Phase ohne unmittelbare Beschäftigung, die mit der Kombination von Kurzarbeit und Qualifikation ausgefüllt wird.

Das ist zweitens eine Phase der vorübergehenden Tätigkeit in den Beschäftigungsgesellschaften. Denkbar ist hier die Abdeckung von Personalengpässen in anderen Konzernteilen, aber auch die Abwicklung von gesellschaftlich relevanten Projekten im öffentlichen Auftrag und von konzerninternen Sanierungsmaßnahmen.

Das ist drittens die Beschäftigung auf einem dauerhaften Ersatzarbeitsplatz entweder innerhalb oder außerhalb der Beschäftigungsgesellschaften. Sie kann durch den Ausbau bestehender Produktionsbereiche und den Aufbau neuer Produktionslinien im Konzern ebenso erfolgen wie durch die Gründung neuer Unternehmen in der Region.

Bei der Konstruktion der Beschäftigungsgesellschaften Stahl müssen zwei Elemente zusammengefügt werden:

Sie sollen – mit Blick auf die Sozialbindung der Stahlkonzerne – als Tochtergesellschaft der Konzernobergesellschaften gegründet werden.

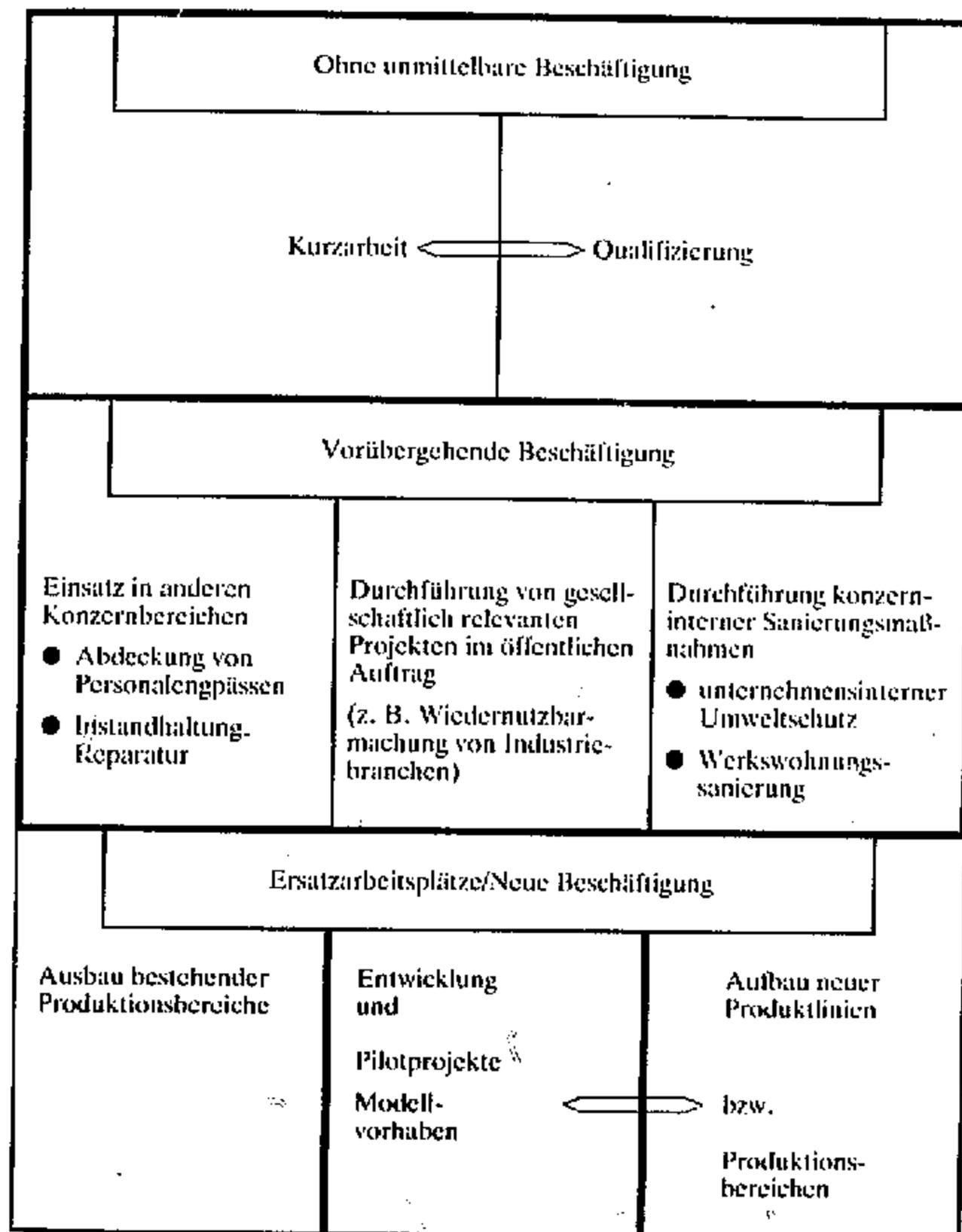
Sie können – mit Blick auf ihre gesellschaftliche Funktion – mit öffentlicher Kapitalbeteiligung ausgestattet werden.

Bei der Finanzierung der Beschäftigungsgesellschaften Stahl müssen sich zwei Quellen gegenseitig ergänzen:

Ihre Finanzierung muß grundsätzlich durch die Konzernobergesellschaften sichergestellt werden. Sie müssen qualifiziertes Personal im Bereich der Unternehmensplanung, der Forschung und Entwicklung, des Marketings und der Qualifizierung bereitstellen. Sie müssen den Beschäftigungsgesellschaften die

Schaubild 2

Beschäftigungsgesellschaften
Beschäftigungsebenen für Stahlarbeitnehmer, die von Kapazitätsabbaumaßnahmen betroffen sind und deren Arbeitsverhältnisse aufrechterhalten bleiben



— Beschäftigung innerhalb der Beschäftigungsgesellschaft
 — Beschäftigung außerhalb der Beschäftigungsgesellschaft

Nutzung des im Konzern vorhandenen Potentials an Know how und Kapazitäten gewährleisten.

Ihre Finanzierung muß – über die Konzernmittel hinaus – durch öffentliche Unterstützung ermöglicht werden. In Frage kommen hier vor allem Kurzarbeitergeld und Personalkostenzuschüsse, Forschungs- und Entwicklungszuwendungen sowie Investitionshilfen.

Diese Beschäftigungsgesellschaften haben einerseits Übergangscharakter. Ein unvermeidlicher Abbau vorhandener Arbeitsplätze wird durch den parallelen Aufbau neuer Arbeitsplätze sozial entschärft.

Die Beschäftigungsgesellschaften haben andererseits Modellecharakter. Der unumgängliche Strukturwandel wird im Rahmen eines politischen Entscheidungs- und eines demokratischen Beteiligungsprozesses sozial gesteuert.

3.2.2. Zur Umsetzung des IG Metall-Konzepts: die Vereinbarung mit der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl

Die Forderung nach Ersatzarbeitsplätzen und Beschäftigungsgesellschaften muß in der betrieblichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit durchgesetzt und umgesetzt werden. Hier haben sich die Verantwortlichen in die Pflicht begeben

- mit öffentlichen Erklärungen
- mit politischen Zusagen
- mit der Vereinbarung, die zwischen IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl abgeschlossen wurde.

Der Kernsatz dieser Vereinbarung lautet: „Für die im Rahmen der Struktur- anpassungsmaßnahmen wegfallenden Arbeitsplätze in der Stahlindustrie ist es nach gemeinsamer Auffassung notwendig, primär Ersatzarbeitsplätze in den betroffenen Regionen zu schaffen.“

Dort haben sich die Stahlunternehmen verpflichtet, auch die IG Metall- Konzeption der Beschäftigungsgesellschaften zu berücksichtigen.

Dort haben sich die Unternehmen verpflichtet, Investitionshilfen und Investitionsprojekte für die Stahlregionen zusammen mit den öffentlichen Händen und der IG Metall zu einem Aktionsprogramm zu bündeln.

Dort haben sich die Unternehmen verpflichtet, Investitionen auf die Krisenregionen zu konzentrieren und auf die Konzerne entsprechend einzuwirken.

Mit dieser Vereinbarung hat sich die IG Metall nicht zum nützlichen Idioten bei der Beschaffung öffentlicher Mittel für die Unternehmen gemacht.

Mit dieser Vereinbarung haben sich die Stahlgesellschaften zu nützlichen Initiativen für zukunftsrichtige Beschäftigung verpflichtet.

Diese Vereinbarung muß umgesetzt werden durch das Engagement

- von Arbeitsdirektoren und Aufsichtsräten,
- von Konzernvorständen und Unternehmensleitungen,
- von Landespolitikern und Bundesregierung.

Dies erfordert auf der Konzernebene die Einsetzung von Expertenkommissionen, bestehend aus Vertretern des Konzern- und des Unternehmensvorstands, des Konzernbetriebsrats und der IG Metall. Deren Aufgabe ist es vor allem, praktikable Vorschläge für die Erweiterung des Produktionsprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sowie für die erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung mit öffentlicher Hilfe zu erarbeiten.

Dies erfordert auf der Unternehmensebene die Einrichtung eines paritätisch besetzten Investitionsausschusses. Dessen Aufgabe ist es vor allem, die Vorschläge der Expertenkommission mit der Unterstützung des Vorstands zu konkretisieren und die Koordination mit der Konzernplanung zwecks Umsetzung in verabschiedungsreife Investitionsprojekte sicherzustellen.

Dies erfordert auf der Betriebsebene die Gründung von Arbeitskreisen „Neue Produkte und neue Qualifikationen“ unter Beteiligung des Arbeitsdirektors und der Betriebsräte. Deren Aufgabe ist es vor allem, die Voraussetzung zu schaffen

- für die notwendigen Umstellungs- und Qualifikationsprogramme,
- für die Ergänzung der vorhandenen Sozialpläne durch betriebliche Beschäftigungspläne.

3.2.3. Zur Modifikation des IG Metall-Konzepts: die Forderung der IG Metall nach einer Entwicklungsgesellschaft Werften

Die soziale Krise im Norden wird einerseits verschärft durch die mangelnde Kooperation zwischen Unternehmen und Betrieben sowie durch die oft sinnlose Konkurrenz zwischen Ländern und Kommunen.

Das Gewicht der kleinen und mittleren Unternehmen in der Werftenindustrie ist ungleich größer als in der Stahlindustrie. Gerade in diesem Bereich mangelt es oft an erforderlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Planungskapazitäten für die Erweiterung der Produktpalette, aber auch an den finanziellen Ressourcen für eigenständige Entwicklungsvorhaben.

Dementsprechend ist hier der unternehmensübergreifende Kooperationsbedarf und der politische Koordinierungsbedarf ungleich größer als bei den Stahlunternehmen in NRW, die sich durchgängig im Besitz von finanzkräftigen Konzernobergesellschaften befinden.

Das ist in der IG Metall-Konzeption schon dadurch berücksichtigt, daß anstelle mehrerer getrennter Beschäftigungsgesellschaften eine gemeinsame Entwicklungsgesellschaft Werften gefordert wird. Es soll sich um eine gemeinsame Gründung der Werftenunternehmen handeln. Sie soll der Beteiligung durch andere Unternehmen, etwa aus dem Zuliefererbereich, aber auch der öffentlichen Beteiligung offenstehen.

Das hat sich aber auch in der Formulierung der Aufgaben und den Vorstellungen zur Finanzierung der Entwicklungsgesellschaft Werften niedergeschlagen:

Die Aufgaben der Entwicklungsgesellschaft liegen im Vorfeld der unmittelbaren Produktion

- bei der Erstellung von Markt- und Technikanalysen
- bei der Akquisition von Entwicklungsprojekten und Organisation des Technologietransfers
- bei Forschungsverbund und Qualifikationsverbund.

Die Finanzierung der Entwicklungsgesellschaft Werften kann sich nicht auf den Eigenbeitrag der Unternehmen beschränken, die vor allem qualifiziertes Personal im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung bereitstellen müssen. Sie muß durch öffentliche Fördermittel sichergestellt werden

- aus dem Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung
- aus vorhandenen Forschungs- und Technologieprogrammen
- in Form von Investitions- und Finanzierungshilfen.

Die soziale Krise im Norden hat andererseits vergleichbare Ursachen wie die Stahlkrise. Sie ist im Gefolge von weltweiten Überkapazitäten im Schiffbau und bundesweiten Defiziten der staatlichen Wirtschaftspolitik entstanden.

Dementsprechend umfaßt das IG Metall-Konzept der Entwicklungsgesellschaft Werften - ähnlich wie die Rahmenkonzeption Beschäftigungsgesellschaften Stahl - vergleichbare Forderungen nach einer Neuorientierung der Unternehmenspolitik auf den regionalen Beschäftigungsausgleich und nach einer Umorientierung der staatlichen Strukturpolitik auf zukunftssträchtige Ersatzarbeitsplätze. Hierher gehören vor allem zwei programmatische Ziele:

Das ist zum einen der langfristige Erhalt einer leistungsfähigen Werftenindustrie und die dauerhafte Sicherung der vorhandenen industriellen Basis.

Dazu bedarf es der gezielten Technik- und Produktentwicklung in dem Bereich des Schiffbaus und der maritimen Produktion unter Einschluß von erhöhten Sicherheitsstandards, erweitertem Umweltschutz und verbesserter Arbeitsbedingungen.

Diesem Ziel dient die gewerkschaftliche Forderung nach der Auflage eines nationalen Programms für die Förderung der maritimen Verbundwirtschaft. Es muß vorhandene Fördermöglichkeiten für Teilbereiche zusammenfassen und zusätzliche Fördermittel bereitstellen.

Das ist zum anderen der Ausgleich unvermeidbarer Kapazitätsanpassungen auf den Werften durch eine zukunftsweisende Strukturpolitik in der Region.

Dazu bedarf es der Diversifizierung der Werftenproduktion in schiffbaufremde Bereiche und der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an den Werftenstandorten durch die Entwicklung neuer Produktionspotentiale und die Erschließung neuer Marktpotentiale.

Darauf zielt die gewerkschaftliche Forderung nach einem regionalen Beschäftigungs- und Strukturprogramm Küste, zu dem der DGB und die IG Metall einen eigenen Entwurf erstellt haben.

3.3. Regionale Beschäftigungsprogramme

Das IG Metall-Konzept der Entwicklungsgesellschaft Werften muß durch das vom DGB geforderte und konzipierte Beschäftigungs- und Strukturprogramm Küste ergänzt werden.

Das Konzept der Beschäftigungsgesellschaften Stahl muß durch das vom DGB und IG Metall geforderte Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere ergänzt werden.

Nur beides zusammen kann letztlich verhindern, daß neue strukturpolitische Initiativen die alte Konkurrenz um Arbeitsplätze und Absatzmärkte verschärfen. Nur beides zusammen eröffnet die Chance

- zur Erschließung neuer Märkte und zum Erwerb neuer Qualifikationen;
- zur Erweiterung bestehender Produktionsprogramme und zur Entwicklung neuer Produktlinien.

3.3.1. Der Entwurf des DGB-Beschäftigungs- und Strukturprogramms Küste

Die Anforderungen an eine gemeinsame aktive Beschäftigungs- und Strukturpolitik für die norddeutsche Küstenregion sind im Ergebnisbericht des Gewos-Projekts „Beschäftigungsprogramm Küste“ und im DGB-Entwurf zusammengefaßt. Dort wurden die Bedingungen einer gemeinsamen Strukturpolitik der Länder für die Küstenregion als Alternative zur herrschenden Bürgermeister- und Ministerpräsidentenkonkurrenz benannt. Es sind dies

- die gemeinsame Einforderung einer gezielten Beschäftigungspolitik des Bundes für die Küste

- die Abstimmung der Raumordnungs-, Technologie-, Verkehrs- und Subventionspolitik der vier norddeutschen Bundesländer

- die Entwicklung länder- und branchenübergreifender Konzepte für zusammengehörige Strukturbereiche, insbesondere die Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzepts für Schiffbau und Schifffahrt, Fischerei, Hafenwirtschaft und Meeresforschung (maritime Verbundwirtschaft).

Daraus wurden konkrete Vorschläge und Vorstellungen des DGB zum Programmvolumen und Finanzierungsmaßnahmen, zu Investitionsfeldern und Beschäftigungswirkungen im Strukturprogramm Küste abgeleitet.

Der Umfang dieses regionalen Beschäftigungsprogramms ist mit mindestens 2,6 Milliarden DM pro Jahr und folglich mit 13 Milliarden DM für den Gesamtzeitraum von fünf Jahren beziffert worden.

1,6 Milliarden DM sollen im Rahmen des zusätzlichen öffentlichen Investitionsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht werden. Damit ist - wegen der überdurchschnittlichen Beschäftigungsprobleme im Nordraum - ein überproportionaler Küstenanteil am Gesamtvolumen des DGB-Beschäftigungsprogramms ebenso gefordert wie ein Vorrang darauf durch die sofortige Bereitstellung der Mittel für das Beschäftigungsprogramm Küste.

Eine weitere Milliarde DM sollen im Rahmen der Wiederbelebung vor allem der kommunalen Investitionstätigkeit aufgebracht werden.

Bei der inhaltlichen Konkretisierung des Investitionsbedarfs und der Investitionsfelder wurde das Schwergewicht auf die gleichzeitige Überwindung der Beschäftigungs- und der Umweltprobleme in der Küstenregion, auf die Identität der Ziele mehr Arbeit und bessere Umwelt gelegt.

Die umweltpolitische Zielsetzung ist nicht allein auf die Reparatur entstandener Umweltschäden und auf die Vermeidung neuer Belastungen durch verstärkten technischen Umweltschutz gerichtet. Sie schließt darüber hinaus die schrittweise Umstellung von Siedlungswesen, Produktion und Verkehr auf neue und umweltverträgliche Organisationsformen insgesamt ein.

Die beschäftigungspolitischen Ergebnisse des Programms werden mit 70000 zusätzlichen Arbeitsplätzen angegeben. Dabei wird von direkten Beschäftigungseffekten in der Größenordnung von 50000 und von indirekten Beschäftigungseffekten (Multiplikatorwirkung) in der Größenordnung von 20000 Arbeitsplätzen ausgegangen.

Vor allem aber enthält der Entwurf eine systematische Auflistung von Investitionsfeldern und -projekten auf regionaler und kommunaler Ebene in den Bereichen Energieversorgung und Industrie, Verkehr und Abfallwirtschaft, Abwasserbereich und Landschaftsschutz.

Schaubild 3

Investitionsfelder, Fördervolumen und Beschäftigungseffekte des DGB-Strukturprogramms Küste¹⁾

1. Energieversorgung: Ausbau Fern- und Nahwärmeleitungssysteme, Bau von Blockheizkraftwerken, Energieeinsparungsmaßnahmen und Heizungsumstellung, Windenergie- und Biogasanlagen, Rauchgasreinigungsanlagen für Kraftwerke Investitionsvolumen²⁾: 600 Mio. DM (900 Mio. DM) Beschäftigungseffekt: +13500
2. Industrieller Bereich: Betriebliche Investitionen zur Luftreinhaltung, anlagenbezogene Abwasserreinigung, industrielle Brauchwassersysteme, Ersatz gesundheits- und umweltgefährdender Arbeitsstoffe und Produkte, Austausch PCB-gekühlter Transformatoröle Investitionsvolumen: 200 Mio. DM (400 Mio. DM) Beschäftigungseffekt: +6000
3. Verkehrsbereich: regionales Schienennetz, Ausbau und Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, kombinierter Güterverkehr Schiene/Straße, Fahrradwege und Fahrrad-Infrastruktur, umweltverträgliche Antriebskonzepte für Schiffe Investitionsvolumen: 500 Mio. DM Beschäftigungseffekt: +7500
4. Abfallwirtschaft: Systeme für Müllsortierung und getrennte Einsammlung, Recycling- und Kompostierungsanlagen, Sondermüllentsorgung durch Spezialdeponien und Hochtemperaturverbrennungsanlagen, Emissionsminderung bei Müllverbrennungsanlagen, Altlasten-Sanierungsprogramm Investitionsvolumen: 300 Mio. DM Beschäftigungseffekt: +4500
5. Abwasserbereich: Sanierung städtischer Sielssysteme, Kanalisation, dezentrale Kläranlagen, zusätzliche Reinigungsstufen für Kläranlagen, Bau zusätzlicher Rückhaltebecken und Erprobung neuer Rückhalteanlagen bei Mischwasserüberläufen, kontrollierte Beseitigung oder Verwertung von Klärschlamm, Entsorgungs- und Verwertungskonzepte für Hafenschlick/Baggergut, Renaturierung von Spülfeldern, Infrastrukturprogramm Hafentisorg, Gewässerschutzprogramm Nord-Ostsee-Kanal, Schiffsentorgungseinrichtungen, Verhandlungen mit der DDR über Lieferung von Abwasserreinigungsanlagen für Elbe und Weser Investitionsvolumen: 600 Mio. DM (800 Mio. DM) Beschäftigungseffekt: +12000
6. Stadt- und Dorferneuerung, Landschaftsschutz: Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung, Betriebsverlagerung, ökologische Erneuerung von Groß-Wohnanlagen, Brauchwasserkreisläufe bei Wohnungen, Austausch von Bleirohren, Rekonstruktion von historischer Bausubstanz, naturnahe Gestaltung von Flußläufen, Aufforstung/Rekultivierung von Abbauflächen Investitionsvolumen: 400 Mio. DM (600 Mio. DM) Beschäftigungseffekt: +9000

¹⁾ Differenz - Investitionen aus Eigenmitteln der Unternehmen

²⁾ Quelle: Hans-Böckler-Stiftung/GIEWOS, Projekt Beschäftigungsprogramm Küste, Endbericht Hamburg 1986, Teil D, S. 67/68

3.3.2. Die Vorarbeiten zu einem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere

Mit der Forderung von DGB und IG Metall nach einem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere soll eine doppelte Chance genutzt werden:

Das ist die Chance, die Lebensqualität für die Menschen und die Standortattraktivität für Zukunftsindustrien zu steigern.

Das ist zugleich die Chance, den regionalen Bedarf des Ruhrgebiets zu decken und das technische Potential der Ruhrindustrie zu wecken.

Die Dringlichkeit eines solchen Programms ist vielfach belegt. Seine Machbarkeit wird mit dem Forschungsprojekt „Strukturwandel und Beschäftigungsperspektiven in der Metallindustrie an der Ruhr“ schrittweise untermauert.

Konkrete Möglichkeiten bestehen nicht nur bei der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen.

Konkretisierbare Möglichkeiten erstrecken sich auch auf das breite Feld von Altlastensanierung und Abfallwirtschaft, von Luftreinhaltung und Gewässerschutz, von öffentlichem Verkehr und rationeller Energieversorgung.

Die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten müssen schrittweise weiter konkretisiert werden:

Auf der einen Seite kann die IG Metall unternehmerische Initiativen und politische Aktivitäten nicht ersetzen.

Auf der anderen Seite hat die IG Metall längst nachgewiesen, daß sich auch und gerade in der Ruhrgebietsindustrie gesellschaftliche Bedarfssfelder, technische Entwicklungsfelder und zukunftssträchtige Beschäftigungsfelder gegenseitig ergänzen.

Die politischen Durchsetzungsmöglichkeiten müssen durch verstärkten betrieblichen Druck und umfassende regionale Mobilisierung verbessert werden:

Auf der einen Seite hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erste Schritte getan.

Sie hat ihre Bereitschaft bekräftigt, den ihr möglichen Beitrag zu der gemeinsamen Initiative zu leisten, die IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl vereinbart haben.

Sie hat eine Initiative zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Montanregionen beschlossen und dafür zunächst neben den bereits vorgesehenen Mitteln zusätzlich 100 Millionen DM für 1988 im Landeshaushalt bereitgestellt, insgesamt also etwa 180 Millionen DM mobilisiert.

Schaubild 4

Ansatzpunkte des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Montanreviere

(1)	(2)	(3)
Gesellschaftliche Bedarfssfelder des Ruhrgebiets	Technische Entwicklungslinien der Ruhrindustrie	Beschäftigungsfelder
Altlastensanierung Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen	Verfahren, Techniken, Anlagen zur Altlastensanierung am Standort	Werkzeugmaschinenbau (Extraktionsmaschinen, Prallmühlen etc.) Anlagenbau Herstellung spezieller Abdichtungsmaterialien
Gewässerschutz/ Wasserwirtschaft Verringerung/Vermeidung des Schadstoffeintrags über Abwässer Sicherung der Trinkwasserversorgung Sanierung und Erneuerung von Kläranlagen und Kanalisationsnetzen betrieblicher Gewässerschutz	Ausbau der Reinigungsleistung von Kläranlagen Korrosionsbeständige Kanalisationssysteme Überwachungssysteme und Steuersysteme für Abwasserkreisläufe Klärschlammverwertung/Rohstoffrecycling aus Abwässern Integrierte Verfahren beim betrieblichen Gewässerschutz (Brauchwassernutzung, wassersparende Produktionsverfahren, Schadstoffzurückhaltung, Rohstoffrecycling)	Anlagenbau Meß-, Steuer- und Regeltechnik Rohre für Wasserver- und -entsorgung Filteranlagen, Ionenaustauscher
Luftreinhaltung Verminderung der Luftbelastung durch Emissionen Sanierung industrieller Anlagen entsprechend der verschärften Umweltschutzanforderungen (TA Luft)	Naßabscheideverfahren zur Rauchgasentschwefelung wie Natriumsulfid- und Ammoniakwäsche Entstickungsanlagen prozeßintegrierte Luftreinhaltungstechnik in Industrieunternehmen Elektronische Meßgeräte mit Sensortechnik	Entstickungs- und Entstaubungsanlagen, Katalysatoren Meß-, Regel- und Steuerungstechnik

3.3.2. Die Vorarbeiten zu einem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere

Mit der Forderung von DGB und IG Metall nach einem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Montanreviere soll eine doppelte Chance genutzt werden:

Das ist die Chance, die Lebensqualität für die Menschen und die Standortattraktivität für Zukunftsindustrien zu steigern.

Das ist zugleich die Chance, den regionalen Bedarf des Ruhrgebiets zu decken und das technische Potential der Ruhrindustrie zu wecken.

Die Dringlichkeit eines solchen Programms ist vielfach belegt. Seine Machbarkeit wird mit dem Forschungsprojekt „Strukturwandel und Beschäftigungsperspektiven in der Metallindustrie an der Ruhr“ schrittweise untermauert.

Konkrete Möglichkeiten bestehen nicht nur bei der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen.

Konkretisierbare Möglichkeiten erstrecken sich auch auf das breite Feld von Altlastensanierung und Abfallwirtschaft, von Luftreinhaltung und Gewässerschutz, von öffentlichem Verkehr und rationeller Energieversorgung.

Die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten müssen schrittweise weiter konkretisiert werden:

Auf der einen Seite kann die IG Metall unternehmerische Initiativen und politische Aktivitäten nicht ersetzen.

Auf der anderen Seite hat die IG Metall längst nachgewiesen, daß sich auch und gerade in der Ruhrgebietsindustrie gesellschaftliche Bedarfswelder, technische Entwicklungsfelder und zukunftssträchtige Beschäftigungsfelder gegenseitig ergänzen.

Die politischen Durchsetzungsmöglichkeiten müssen durch verstärkten betrieblichen Druck und umfassende regionale Mobilisierung verbessert werden:

Auf der einen Seite hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erste Schritte getan.

Sie hat ihre Bereitschaft bekräftigt, den ihr möglichen Beitrag zu der gemeinsamen Initiative zu leisten, die IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl vereinbart haben.

Sie hat eine Initiative zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Montanregionen beschlossen und dafür zunächst neben den bereits vorgesehenen Mitteln zusätzlich 100 Millionen DM für 1988 im Landeshaushalt bereitgestellt, insgesamt also etwa 180 Millionen DM mobilisiert.

Schaubild 4

Ansatzpunkte des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Montanreviere

(1)	(2)	(3)
Gesellschaftliche Bedarfswelder des Ruhrgebiets	Technische Entwicklungslinien der Ruhrindustrie	Beschäftigungsfelder
Altlastensanierung Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen	Verfahren, Techniken, Anlagen zur Altlasten- sanierung am Standort	Werkzeugmaschinenbau (Extraktionsmaschinen, Prallmühlen etc.) Anlagenbau Herstellung spezieller Abdichtungsmaterialien
Gewässerschutz/ Wasserwirtschaft Verringerung/Ver- meidung des Schadstoff- eintrags über Abwässer Sicherung der Trink- wasserversorgung Sanierung und Erneue- rung von Kläranlagen und Kanalisationsnetzen betrieblicher Gewässer- schutz	Ausbau der Reinigungs- leistung von Kläranlagen Korrosionsbeständige Kanalisationssysteme Überwachungssysteme und Steuerungssysteme für Abwasserkreisläufe Klärschlammverwer- tung/Rohstoffrecycling aus Abwässern Integrierte Verfahren beim betrieblichen Gewässerschutz (Brauchwassernutzung, wassersparende Produk- tionsverfahren, Schadstoff- zurückhaltung, Rohstoff- recycling)	Anlagenbau Meß-, Steuer- und Regeltechnik Rohre für Wasserver- und-entsorgung Filteranlagen, Ionenaustauscher
Luftreinhaltung Verminderung der Luftbelastung durch Emissionen Sanierung industrieller Anlagen entsprechend der verschärften Um- weltschutzanforderun- gen (TA Luft)	Naßabscheideverfahren zur Rauchgasent- schwefelung wie Natriumsulfid- und Ammoniakwäsche Entstickungsanlagen prozeßintegrierte Luft- reinhaltungstechnik in Industrieunternehmen Elektronische Meß- geräte mit Sensortechnik	Entstickungs- und Entstaubungsanlagen, Katalysatoren Meß-, Regel- und Steu- rungstechnik

(1)	(2)	(3)
Energieversorgung rationelle und umwelt-schonende Energie-versorgung drastische Verminderung der Umweltbelastung erhöhter Nutzungsgrad für eingesetzte Primärenergie generelle Energie-einsparung schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie Sicherung der nationalen Kohlebasis	Anlagen und Komponenten für Kohleheizkraftwerke Wirbelschichtbefeuerte Kohleheizkraftwerke Blockheizkraftwerke Nah- und Fernwärmeleitungssysteme mit verbesserter Isoliertechnik stromsparende Haushaltsgeräte Wärmedämmung, Isoliertechnik für Wohnungen und Gebäude Anlagen/Verfahren zur Nutzung industrieller Abwärme thermische Abfallverwertung neuer Sekundärenergie-träger Wärmespeicher Einsatz regenerativer Energieträger (Wind, Solar, Biomasse)	Wärmerückgewinnungsanlagen Dampf- und Gasturbinen, Turbinengehäuse und Turbinenteile Kraftwerksanlagenbau Meß-, Regel- und Steuerungstechnik Elektroindustrie Haushaltsgeräte
Abfallwirtschaft mit den Prinzipien (Rangfolge) – Vermeidung – Wiederverwertung – sichere Entsorgung Problemlösung für – Emissionen bei bestehenden Deponierungs- und Verbrennungsverfahren – Begrenztheit der Deponiekapazitäten – Schonung von Rohstoffressourcen	Effektivierung von Feuerungstechniken bei Müllverbrennung Pyrolyseanlagen Schrottreycling Aufbereitungs- und Verarbeitungsverfahren für Industrieabfälle (Refination, Pyrolyse, Regeneration) Sondermüllbeseitigungs-, Verwertungs- und Aufbereitungsanlagen Deponietechnik	Anlagenbau und Komponentenfertigung Abdichtungsmaterialien für Deponien
Verkehr Vorrang für den schienegebundenen öffentlichen Verkehr Rationelle Kombination der verschiedenen Verkehrsträger insbesondere im Güterverkehr	neue Antriebssysteme Triebwagen insbesondere für Regionalverkehr Leichtstraßenbahn-Systeme und Umschlagseinrichtungen für kombinierten Güterverkehr Transportvoraussetzende Informationssysteme	Triebwagen, Stadtbahnwagen, Waggons Kupplungen, Achsen, Gleisbremsen Anlagen für Verlade- und Umschlagseinrichtungen Neuartiges Schienenmaterial für hohe Beanspruchungen (ICE-Verkehr)

Diese „Zukunftsinitiative Montanregionen“ hat im einzelnen folgende Schwerpunkte:

- Die Förderung von Innovationen und Technologien,
- die Förderung von zukunftsorientierten Qualifikationen der Arbeitnehmer,
- eine verstärkte Wirtschaftsförderung in den Montanregionen,
- die Aufbereitung und Erschließung von Industrieflächen und -brachen in den Montanregionen,
- die Sanierung von Altlasten,
- die Förderung von Projekten zur Abwärmenutzung und zur rationellen Energieverwendung.

Auf der anderen Seite blockiert die Bundesregierung weitergehende Anstrengungen:

Sie lehnt – trotz zunehmender nationaler und internationaler Isolation – Beschäftigungsprogramme für Zukunftsinvestitionen noch immer hartnäckig ab.

Sie erschwert die Finanzierung eines Zukunftsinvestitionsprogramms für die Montanreviere durch ihre Steuerbeschlüsse und -pläne. Diese würden für die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 2 Milliarden DM, für die Gemeinden der Stahlstandorte allein mehr als 200 Millionen DM an Einnahmeausfällen bei der Einkommensteuer nach sich ziehen.

3.4. Beispiele betrieblicher Beschäftigungspläne

Die folgende Liste von Beschäftigungsplänen und Beschäftigungsgesellschaften enthält abgeschlossene Vereinbarungen mit zum Teil recht unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Nicht aufgeführt sind Arbeitskreise für Produktionsumstellungen und neue Produkte, wie sie etwa in Rüstungsunternehmen im Zusammenhang der Rüstungskonversion (Arbeitskreise „Alternative Produktion“) oder aber auch in Stahlunternehmen vorwiegend unter der Regie der Arbeitsdirektoren vorhanden sind. Die Liste hat Beispielcharakter und kann keinesfalls die vielfältigen Aktivitäten betrieblicher Beschäftigungspolitik vollständig wiedergeben.

3.4.1. Asea Brown Boveri Aktiengesellschaft, Mannheim (ABB)

– Betrieb Mannheim – Käfertal

Betriebsvereinbarung zur Beschäftigungssicherung und zur Risikominderung im Zusammenhang mit strukturellen und organisatorischen betrieblichen Änderungen (10. November 1988)

Standortsicherung

Erhaltung der Ausbildungskapazitäten

Erhaltung und Ausbau der Planungs- und Fertigungstiefe sowie zusätzliche Beschäftigungs- und Geschäftsfelder.

Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen auf Basis einer Personalplanung. Aufstockung der Förderung nach AFG durch monatliches Darlehen in Höhe von 20 Prozent des bisherigen Nettomonatsentgelts. Freistellung bis zu 24 Monaten.

Menschengerechte Arbeitsgestaltung

Gemeinsame Ausschüsse für Produktion und Planung sowie Qualifizierung mit je 4 bzw. 3 Mitgliedern.

3.4.2. Black & Decker GmbH, Idstein

Beschäftigungsplan für die Black & Decker-Werke Idstein und Limburg (11. Juni 1987)

Vorausschauende Produktions- und Personalplanung

Erweiterung der Produktpalette

Menschengerechte Arbeitsgestaltung

Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis einer jährlichen Bildungsplanung

Paritätisches Projektteam zur Erweiterung der Produktpalette

3.4.3. EWD Electronic-Werke Deutschland GmbH, Villingen

Beschäftigungsgesellschaft (9. Mai 1988)

Einsatz einer Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (AuB). Die AuB wird zusätzlicher Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis mit EWD bleibt bestehen.

Ziele:

– kurzfristiges Absichern der Beschäftigungsverhältnisse durch vorübergehende Beschäftigung

– Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung

– mittelfristig: Übergang auf einen zukunftssicheren Ersatzarbeitsplatz
Flankierung durch eine „Industrie- und Technologiepark Managementgesellschaft (ITM GmbH)“ (private Kapitalgeber).

3.4.4. Faun AG, Werk Neunkirchen a. Sand

Beschäftigungsplan zur Sicherung des Standortes Neunkirchen a. Sand (11. November 1986)

Standortsicherung einschließlich der Ausbildung durch Festschreiben der bisherigen Produktpalette

Ausbau und Aufnahme neuer Produktlinien

3.4.5. Grundig AG, Fürth

I. Beschäftigungsplan zur Sicherung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der in der Grundig AG / Vertriebs-GmbH / EMV beschäftigten Arbeitnehmer (24. April 1985)

Standortsicherung einschließlich Ausbildungskapazitäten

Errichtung neuer Produktlinien (Produktdiversifikation)

Menschengerechte Arbeitsgestaltung

Qualifizierungsmaßnahmen mit monatlichen Ausgleichszahlungen (Darlehen) und notwendiger Freistellung

Paritätische Kommissionen „Neue Produktlinien“ und „Arbeitsgestaltung und Qualifizierung“ mit je 3 Mitgliedern

II. Beschäftigungsplan zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse der bei Grundig in Langwasser beschäftigten Arbeitnehmer (30. April 1987)

Zusätzlich zum Beschäftigungsplan I:

Vorausschauende Produktions- und Personalplanung

Detaillierte Qualifikationsplanung mit jährlicher Bildungsplanung

Paritätisch besetzte Projektteams (je 2 Mitglieder) durch Kommissionen „Neue Produktlinien“ und „Arbeitsgestaltung und Qualifizierung“

3.4.6. Klöckner-Humboldt-Deutz AG

Beschäftigungsplan (27. Januar 1988)

Einrichtung einer paritätisch besetzten Kommission, welche im Rahmen von Produkt- und Beschäftigungserweiterungen die Aufgabe hat, systematisch nach neuen Produkten bzw. nach Möglichkeiten zur kurzfristigen Weiterentwicklung und Verwertung bestehender Produkte und Dienstleistungen zu suchen.

Qualifizierungsmaßnahmen mit monatlicher Aufzahlung der Förderung mit AFG bis zu 85 Prozent des Nettoeinkommens (Darlehen) und Freistellung bis zu 24 Monaten.

3.4.7. MAN Gutehoffnungshütte GmbH, Werk Nürnberg

Interessenausgleich mit Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen (18. März 1987)

Errichtung einer paritätischen Qualifizierungskommission mit je 3 Mitgliedern

Zuschuß zum Unterhaltsgeld nach AFG in Höhe von max. 37 Prozent des Nettoeinkommens für die Dauer von 12 Monaten

3.4.8. Krupp Stahl AG

Sozialplan mit Wiederanstellungsanspruch und Qualifizierungsmaßnahmen (Warteschleifenmodell) (4. September 1987)

Die nach dem Sozialplan ausscheidenden Arbeitnehmer haben nach 24 Monaten einen vom Arbeitgeber nicht widerrufbaren Einstellungsanspruch.

Qualifizierungsangebote im Rahmen des AFG

3.4.9. ÖKOTECH e.V. – Beschäftigungs- und Entwicklungsgesellschaft e.V. (ehem. HDW Ross)

Senatsbeschluß Hamburg vom 5. Januar 1988

Beschäftigungsgesellschaft im Rahmen der „Hamburger Neuen Beschäftigungspolitik“. Dabei werden für 2 Jahre 100 bisherige Arbeitnehmer der Ross Industrie GmbH als ABM-Kräfte beschäftigt.

Finanzierung durch Bundesanstalt für Arbeit, Hansestadt Hamburg und Blohm & Voss AG.

Die Beschäftigungsgesellschaft soll Vorhaben im öffentlichen Interesse durchführen und dabei insbesondere an der Entwicklung von technischen Lösungen in den Bereichen Umweltschutz, Altlastsanierung, schonender Umgang mit Ressourcen wie Energie und Wasser, behindertengerechte Ausstattung von öffentlichen Gebäuden sowie maritimer Arbeitsschutz und Sicherheit arbeiten.

3.4.10. Dr.-Ing. h.c.F. Porsche Aktiengesellschaft

Rahmenvereinbarung zur Beschäftigungssicherung (28. Juni 1988)

Sicherung der Standorte Zuffenhausen, Ludwigsburg und Weissach, einschließlich der Ausbildungskapazitäten

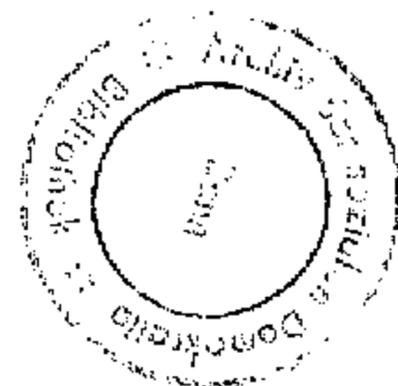
Erweiterung der Fertigungstiefe

Erstellung eines jährlichen Unternehmensplans (Geschäftsplan) im Rahmen der Unternehmens- und Personalplanung und Erstellung eines jährlichen Personalentwicklungs- und Weiterbildungsplans

Menschengerechte Arbeits- und Technikgestaltung

Qualifizierungsmaßnahmen mit Freistellung bis zu 24 Monaten und Zuschuß zum Unterhaltsgeld nach AFG in Höhe von 20 Prozent des Netto-Monatsentgelts als Darlehen

Paritätische Weiterbildungskommission mit je 3 Vertretern



Schlußbemerkung:

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme gewerkschaftlicher Alternativen zeigt, daß strukturpolitische Programmatik und beschäftigungspolitische Alternativen miteinander verknüpft werden können.

Einen Beitrag dazu will die IG Metall mit ihren neuen strukturpolitischen Initiativen leisten, mit ihren betriebs-, branchen- und regionalpolitischen Vorstößen.

Praktische Fortschritte und politische Erfolge sind und bleiben an drei Voraussetzungen gebunden:

Das ist erstens die weitere inhaltliche Konkretisierung.

Notwendig und gewollt ist eine schrittweise „Konkretisierung von oben“. Sie will und muß die Verbindung vom Postulat des qualitativen Wachstums zum alternativen Produkt erst begreifbar und dann greifbar machen.

Notwendig und gewollt ist die schrittweise „Konkretisierung von unten“. Sie muß und will den Weg von den realen Alltagsbelangen der Arbeitnehmer zu den gesellschaftlichen Reformforderungen der Gewerkschaften, den Schritt vom betrieblichen Umstellungsprojekt zum gesellschaftlichen Reformprojekt erst reklamierbar und dann realisierbar machen.

Das ist zweitens die verstärkte politische Mobilisierung.

Gewerkschaftliche Forderungskonzepte und gesellschaftliche Mobilisierungskonzepte müssen miteinander verbunden werden.

Diesen Weg sind der DGB und seine Einzelgewerkschaften gemeinsam gegangen

– in der DGB-Aktionskampagne „Streikrecht verteidigen – Demokratie sichern“

– in der DGB-Kampagne „Solidarität '87: Arbeitszeit verkürzen – Ausspernung verbieten“.

Diesen Weg werden der DGB und seine Einzelgewerkschaften gemeinsam weitergehen

– in der Informations- und Aktionskampagne gegen das Steuerprogramm der Bundesregierung und für das Beschäftigungsprogramm des DGB;

– im aktuellen Kampf gegen den sozialen Kahlschlag in Krisenbranchen und für die soziale Sanierung von Krisenregionen.

Dabei setzen die Gewerkschaften in zunehmenden Maße auf die Diskussion mit einer selbstbewußten Mitgliedschaft und mit einer kritischen Öffentlichkeit. Dabei sind und bleiben die Gewerkschaften auf betriebliche und gesellschaftliche Solidarität angewiesen.

Das ist drittens – und dies nicht zuletzt – eine verstärkte internationale Koordinierung.

Die Exportüberschüsse der bundesrepublikanischen Industrie sind hoch. Die internationale Wettbewerbsposition der bundesrepublikanischen Metallindustrie ist stark. Das verpflichtet die einheimische Wirtschafts- und Unternehmenspolitik zu einer internationalen Vorreiterrolle bei der Belebung der Binnennachfrage und bei der Verkürzung der Arbeitszeit.

Die außenwirtschaftliche Abhängigkeit der bundesrepublikanischen Wirtschaft ist groß. Der politische Zwang zur internationalen Koordinierung ist dementsprechend groß.

Die Metallgewerkschaften in Europa und in der Welt haben sich zur gegenseitigen Unterstützung und zur praktischen Solidarität in tariflichen und politischen Auseinandersetzungen, im Kampf um eine gerechtere Einkommensverteilung und um die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit verpflichtet.

Die Metallgewerkschaften in Europa und in der Welt fordern von den nationalen Regierungen und den internationalen Einrichtungen staatliche Beschäftigungsprogramme und gesellschaftliche Reformprogramme.

Das Gebot der Stunde lautet nicht Verschärfung der internationalen Konkurrenz. Das Gebot der Stunde lautet Verwirklichung von internationaler Solidarität. Konzeptionelle Überlegungen und inhaltliche Diskussionsanstöße hat die IG Metall in einem außenwirtschaftspolitischen Diskussionspapier zusammengefaßt. Es trägt den Titel „Gewerkschaftliche Alternativen zur internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik“. Es ergänzt das hier vorgelegte strukturpolitische Memorandum der IG Metall.